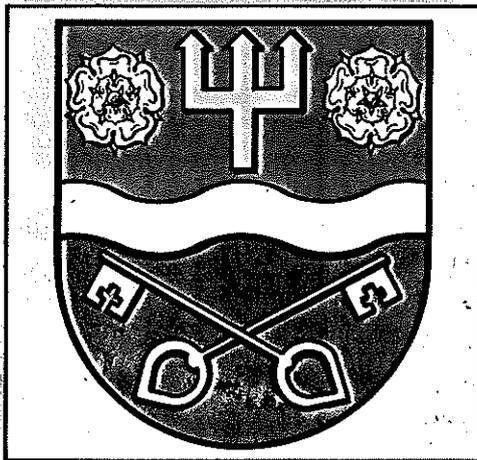


ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM

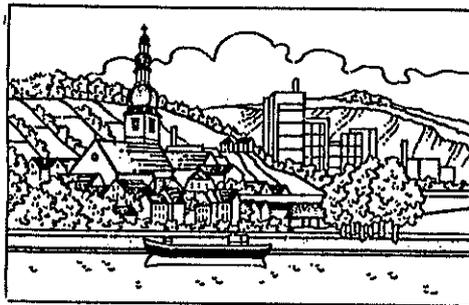
GESAMTFLÄCHENNUTZUNGSPLAN



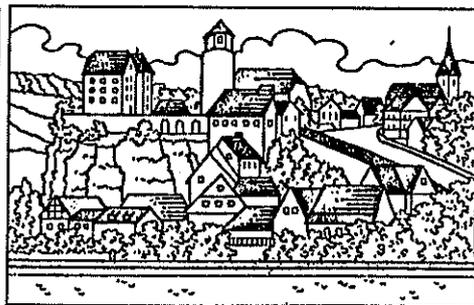
**Markt
Triefenstein**

Landkreis
Main - Spessart

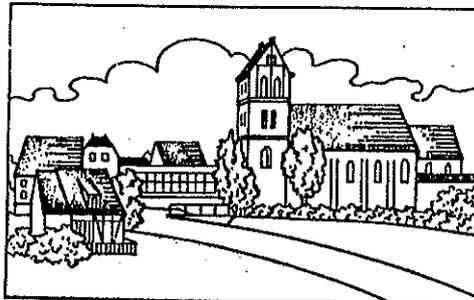
O.T. LENGFURT



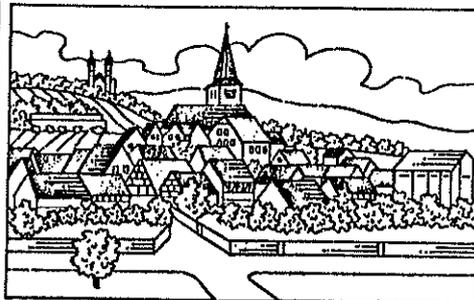
O.T. HOMBURG



O.T. RETTERSHEIM



O.T. TRENNFELD



A Grundlagen

1. Planungsanlaß:

Im Zuge der Gemeindegebietsreform wurden am 1.5.1978 die früheren selbständigen Gemeinden Homburg, Lengfurt, Rettersheim und Trennfeld zur Einheitsgemeinde "Markt Triefenstein" zusammengeschlossen.

Die Großgemeinde besteht aus folgenden Ortsteilen:

<u>Ortsteil</u>	<u>Flächengröße ha</u>	<u>Einwohnerzahl am 31.12.1983</u>
Homburg	660,62	918
Lengfurt	566,90	1.343
Rettersheim	354,78	384
Trennfeld	960,31	830
<u>Summe:</u>	<u>2.542,61</u>	<u>3.474</u>

Der Markt Triefenstein ist selbständig und gehört keiner Verwaltungsgemeinschaft an. Im Ortsteil Lengfurt ist der Sitz der Verwaltung.

Der Marktgemeinderat hat am 15.02.1982 die Aufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde beschlossen.

Gemäß den Überleitungsvorschriften zur Gebietsreform muß für das neue Gemeindegebiet ein Gesamtflächennutzungsplan neu aufgestellt werden. Der vorliegende Flächennutzungsplan soll die bisherige Entwicklung der Gemeinde kritisch prüfen, die zukünftige Entwicklung steuern und eine realistische Bauleitplanung aufzeigen. Es sollen dabei auch die überörtlichen Planungen der Träger öffentlicher Belange aufeinander abgestimmt werden.

Mit der Bekanntgabe der Genehmigung dieses Planes werden alle vorhandenen (Teil-) Flächennutzungspläne unwirksam.

1.1 Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)

Für den Ortsteil Homburg besteht der am 7.12.1976 unter Auflagen teilgenehmigte Flächennutzungsplan vom 27.6.1974. Im Vollzug des Genehmigungsbescheides wurde er am 22.3.1977 geändert und am 18.1.1978 ohne Auflagen von der Regierung von Unterfranken genehmigt.

Für den Ortsteil Lengfurt besteht der am 30.03.1971 genehmigte Flächennutzungsplan vom 12.08.1968, der am 17.05.1971 wirksam wurde.

Für den Ortsteil Rettersheim besteht ein als mit Regierungsentschließung vom 25.03.1959 zum Vollzug geeigneter Wirtschaftsplan vom 28.10.1957.

Für den Ortsteil Trennfeld besteht der am 06.03.1978 teilgenehmigte Flächennutzungsplan vom 18.11.1977. Ausgenommen von der Genehmigung waren die zwischen dem Mainufer und der Hochwassergrenze (Überschwemmungsgebiet) liegenden Flächen.

1.2 Verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan)

Anlage (1)

Vorhandene Bebauungspläne

Gemeindeteil	H o m b u r g	Datum	i. d. F.	genehm.	rechtsv.	WA/ha	WR/ha	MD/ha	GE/ha	SO/ha
"Stadtäcker"		28.2.67	-	8.5.69	9.5.69	5,1	0,9	-	-	-
"Schäblein"		20.11.68	23.5.69	20.3.70	25.3.70	-	2,0	-	-	-
"Schäblein II"		30.10.75	20.10.76	27.1.77		5,0	-	-	-	-
"Viehsteige"		30.8.79	13.7.81	6.4.82	28.4.82	5,15	-	1,05	-	-
						15,15	2,90	1,05	-	-
Gemeindeteil L e n g f u r t										
"Westl. Hauptbaugebiet"		7.3.63	-	8.9.65	15.9.65	9,0	-	-	-	-
"Ortsgebiet IV (Ober dem Dorf)"		1.10.73	10.3.75	24.9.75	11.10.75	8,24	-	0,2	-	-
"Im Trieb"		22.2.74	5.2.82	26.3.82	7.4.82	2,09	-	-	-	-
"Oberes Eck - Wasenberg"		6.6.74	13.4.82	3.2.83	6.5.83	4,37	-	-	-	-
						23,70	-	0,2	-	-
Gemeindeteil R e t t e r s h e i m										
"Nördl. Ortsrand"		16.5.80	1.2.80	6.8.81		-	-	4,45	-	-
"Krentwiebel"		30.1.78	10.11.80	24.9.81		-	-	3,45	-	-
								7,90	-	-
Gemeindeteil T r e n n f e l d										
"Blumenstraße"		24.2.78	17.3.80	27.5.80		-	-	3,43	-	-
"Friedenstraße"		24.2.78	17.3.80	29.5.80		-	-	11,72	-	-
								15,15	-	-
Gesamtfläche						38,95	2,90	24,30	-	-

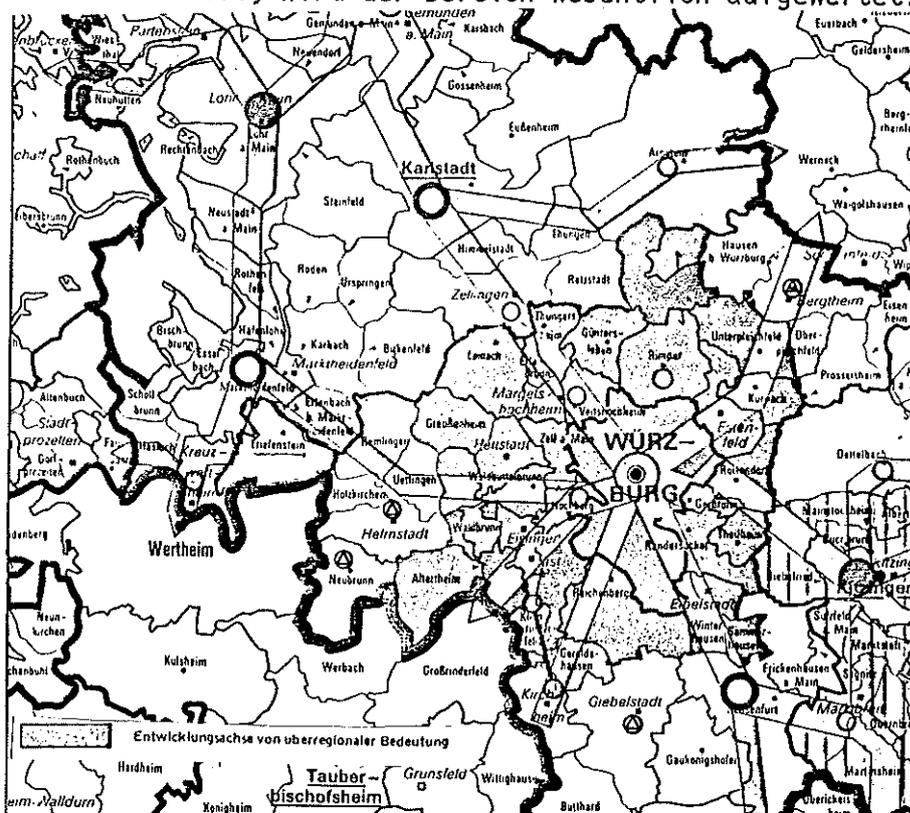
1.3 Folgende Bebauungspläne befinden sich z.Zt. im Aufstellungsverfahren

Gemeindeteil	H o m b u r g	WA/ha	WR/ha	MD/ha	GE/ha	S0/ha
"Würzburger Straße"		3,80	-	0,90	-	-
"Kappusgärten" S0 Gartenhaus		-	-	-	-	1,55
Gemeindeteil L e n g f u r t		3,80	-	0,90	-	1,55
"In den Birken" Camping		-	-	-	-	6,80
"Oberes Eck" Gewerbe		-	-	-	7,55	-
		-	-	-	7,55	6,80

2. Landes- und regionalplanerische Vorgaben



Das Planungsgebiet liegt gemäß Regionalplan in der Region Würzburg (2), in dessen westlichen Bereich, im Landkreis Main-Spessart. Im Süden grenzt es an die Landesgrenze nach Baden-Württemberg und im Osten an die Landkreisgrenze Würzburg. Es liegt ferner am Rande einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung, welche sich von Lohr-Hafenlohr-Marktheidenfeld-Kreuzwertheim hinzieht. Durch den unmittelbaren Einwirkungsbereich von Marktheidenfeld, welches aufgrund seiner industriell-gewerblich orientierten Infrastruktur als mögliches Mittelzentrum einzustufen ist, wird der Bereich wesentlich aufgewertet.



Nach den Zielsetzungen des Regionalplanes (Entwurf vom 16.12.1981) hat der Markt Triefenstein Aufgaben der kleinräumigen Versorgungsfunktion zu erfüllen, das die erforderlichen Grundversorgungseinrichtungen besitzt. Er ist ferner als für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Wohnsiedlungstätigkeit aufgrund vorhandener Standortvoraussetzungen geeignet.

Auch als Standort für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist er aufnahmefähig. Ferner hat er wegen umfangreicher landwirtschaftlicher Flächen mit guten Bonitäten (60-70) und Waldflächen Aufgaben aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erfüllen.

Dem Erhalt ökologisch intakter Kulturlandschaft ist besonderes Augenmerk zu widmen. Überörtliche Bedeutung hat die Gemeinde aufgrund ihrer vorbildlichen und umfangreichen Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Naherholung im Bereich Spessart. Besondere Bedeutung besitzen die Gebiete natürlicher und naturnaher Bereiche zur Sicherung größerer, wenig gestörter, ökologisch intakter Lebensräume, wie sie in den kleinräumigen, überlagerten Nutzungsstrukturen der Maintalhänge bei Homburg vorliegen. Diese Bereiche sind sorgsam zu behandeln; die kleinräumige Flächenwidmung gibt der Landschaft einen hohen Wert für seine Erholungsfunktion. Nutzungsänderungen sollten deshalb unterbleiben bzw. behutsam erfolgen.

Im Siedlungsbereich hat die Gemeinde die Möglichkeit auf der Wohnsiedlungs- als auch auf der gewerblichen Siedlungsebene eine Tätigkeit anzustreben, die über den Rahmen einer organischen Entwicklung hinausgeht. Dabei ist jedoch die Größe, Struktur und Ausstattung des jeweiligen Ortsteiles zu berücksichtigen; d. h. die über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit sowohl beim Wohnungsbau als auch im gewerblichen Bereich sollte sich auf den Ortsteil Lengfurt beschränken. In den übrigen Gemeindeteilen sollte eine organische Entwicklung der Siedlungstätigkeit beibehalten werden.

3. Natürliche Grundlagen

Landschaft

Nach der naturräumlichen Gliederung gehört das süd-westliche Planungsgebiet mit den Ortsteilen Rettersheim und Trennfeld zur Haupteinheit "Sandsteinspessart", während die Gemeindeteile Homburg und Lengfurt schon der "Marktheidenfelder Platte" zugeordnet werden müssen. Erdgeschichtlich ist der Bereich dem Trias zugehörig (die Dreigliederung der Gesteinsarten nämlich Muschelkalk, Buntsandstein, Keuper wird durch den Namen verdeutlicht). Entstanden von ca 230 Mio. Jahren; besiedelt schon vor oder zumindest in der Jungsteinzeit (4.000 vor Chr.), was Funde beweisen.

Topographie

Das Geländeprofil des Plangebietes ist geprägt durch die vor allem im Gemeindeteil Homburg vom Osten zum Main hin steil abfallenden Hänge des unteren Muschelkalks.

Der Ortsteil Homburg ist eng zwischen Hang und Wasser eingezwängt; im Ortsteil Lengfurt ist dagegen östlich des Mains eine gewisse Vorlandfläche vorhanden; die beiden anderen Ortsteile liegen im Bereich sanfter Geländeausformungen. Hier befindet sich eine relativ weite und flache Schotterterrasse des Mains, die zur Lößbedeckten Platte des Oberwittbach-Spessartvorlandes übergeht und beim Schloß Triefenstein steil ansteigt.

Die Geländehöhen steigen dabei von ca 140 m NN im Bereich des Mainufers bis auf 279 NN Höhe des "Kallmuth" bei Homburg bzw. 200 m NN Höhe westlich von Triefenstein. Die höchste Erhebung ist das "Sandloch" mit 296 m NN in Homburg. Beherrschender Blickpunkt ist die Homburg einerseits und das Schloß Triefenstein andererseits. Die Bebauung hat sich in Homburg bis auf 210 m NN wegen der extrem engen Lage zwischen Main und Steilhang entwickelt.

Geologie

Die geologische Formation ist östlich des Mains vor allem der untere Muschelkalk z.T. mit Lößüberlagerungen. Hier weisen die Berghänge und Bergkuppen Muschelkalkverwitterungsböden auf. Westlich des Mains im Talbereich besteht der Untergrund vorwiegend aus Sand und Kies in großer Mächtigkeit.

Die westlich ansteigenden Hänge bergen rote Sandsteinschichten. Es sind fruchtbare Böden mit guter Eignung für die Landwirtschaft aber auch für den Weinbau. Grenzertragsböden und Brachflächen sind praktisch nicht vorhanden.

Klima

Das Klima ist geprägt und ausgeglichen durch das Maintal (Weinbauklima). Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei plus 8 Grad Celsius. Die Niederschlagsmenge mit 750 mm pro Jahr ist relativ hoch, davon etwa 200 mm in der Hauptvegetationszeit (Mai - Juli). Die vorherrschende Windrichtung ist Südwest - West, weniger Nordost; jedoch herrscht zu 28% Windstille.

Landnutzung - Vegetation

Das gesamte Planungsgebiet ist intensiv landwirtschaftlich geneutzt. Dies betrifft vor allem die mäßig bewegten Flächen westlich des Mains. Zur Bewertung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) wurden vom Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Würzburg folgende Angaben gemacht:

Im Agrarleitplan wurden:

79% der LN als Fläche mit günstigen,
9% der LN als Flächen mit durchschnittlichen,
12% der LN als Flächen mit ungünstigen
Erzeugungsbedingungen eingestuft.

Die Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen liegen im wesentlichen im Gebiet westlich des Mains und auf der Hochfläche im Südosten des Gemeindegebietes.

Die steilen Hänge östlich des Mains tragen einen hervorragenden Wein.

Eine wesentliche Bedeutung haben die Sand- und Kiesgruben bei Trennfeld. Geprägt wird jedoch der Planbereich durch Kalksteinabbau in Lengfurt mit der Verarbeitung in den Heidelberger Portland-Zementwerken am Ort.

Gewässer

- Main

Der Main, staugeregelt durchzieht den Planbereich von Nord nach Süd in einem weiten nach Osten ausholenden Bogen, bis er am Talhang bei Homburg nach Westen abgelenkt wird. Der Main ist Bundeswasserstraße und ein Gewässer 1. Ordnung. Die Wassergüteklasse wird z. Zt. mit II (mäßig belastet) angegeben.

Durch Sand- und Kiesausbeutung ist bei Trennfeld ein großer See entstanden, der als Bade- und Fischwasser genutzt wird.

Bei Main-km 174,62 besteht die im Jahre 1932-1935 errichtete Staustufe Lengfurt.

Wehr- und Schleusenanlage sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Das auf den rechten Mainufer betriebene Kraftwerk der Rhein-Main-Donau AG hat eine Leistung von 2,6 MW.

OT Homburg

- Bischbach - Gewässer -

Der Bischbach ist ausgebaut.

Im südlichen Bereich des Ortes liegt das ca 23 ha große, teilweise schluchtartig ausgebildete Niederschlagsgebiet des "Dertinger Grundes". Da am unteren Ende der Schlucht keine Vorflut vorhanden ist, kann das Wasser im bebauten Bereich breitflächig ausufernd und über anliegende Grundstücke, die Dertinger Straße, Gebattel- und Neubaustraße, Zeller Tor (Hauptstraße) und Neue Steige, dem Gelände folgend, zum Bischbach abfließen. Obwohl im Jahre 1982 ein Teilbereich des Unterlaufes ausgebaut wurde, kann es bis zur Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme zu Überschwemmungen, welche auch das geplante MD-Gebiet betreffen, kommen.

OT Trennfeld

Der Parkplatz für die Mehrzweckhalle liegt innerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Mains.

Der Parkplatz darf nur geländegleich angelegt werden. Einfriedungen, Abplankungen oder sonstige Anlagen, welche nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserabfluß haben, dürfen nicht errichtet werden.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Bayer. Landtages wäre eine durchlässige Befestigungsart zu wählen.

OT Rettersheim

Westlich des geplanten allgemeinen Wohngebietes an der Kreisstraße Nr. 36 verläuft eine Mulde. Bei der Erstellung eines Bebauungsplanes wird durch geeignete Maßnahmen (Grabensystem) die Vorflut sichergestellt.

OT Lengfurt

Oberhalb der geplanten Baugebiete verlaufen ausgeprägte größere Geländemulden. Bei Ausweisung der Baugebiete wird eine schadlose Ableitung der Hochwasser sichergestellt.

Nachbarn

Im Norden Marktheidenfeld, nordöstlich Erlenbach und Tiefenthal, östlich Remlingen, südöstlich Holzkirchen mit OT Wüstenzell (beide Landkreis Würzburg). Im Süden grenzt das Land Baden-Württemberg mit den Gemeinden Wertheim (Ortsteile Dertingen, Bettingen) an. Im Südwesten Kreuzwertheim mit OT Unterwittbach und Altfeld, ein Stadtteil von Marktheidenfeld.

4. Historische Entwicklung

4.1 Homburg

Besiedlung wahrscheinlich schon um 500 n. Chr. durch Funde belegt. In der Tuffsteinhöhle unter dem Schloß hat der heilige Burkardus (nach seiner Resignation auf das Bistum Würzburg 753) sein Leben beschlossen. König Pippin schenkte 993 Homburg dem Würzburger Hochstift, dessen Eigentum es bis zur Säkularisation, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung im 14. Jahrhundert. Im Jahre 1332 wurde dem Markt "Homburg" durch Kaiser Ludwig von Bayern das Stadtrecht verliehen. 1395 verkauft durch Bischof Gerhard an Graf von Wertheim für 15.000 Gulden (2 Gulden waren damals der Arbeiterlohn für 2 Jahre). 1485 Rückkauf durch Bischof Rudolf von Scherenberg. 1802 kommt Homburg durch Napoleon zum Königreich Bayern. 1806 gehört es zum Großherzogtum Würzburg, 1815 wieder zu Bayern, 1818 Verlust des Stadtrechts aufgrund der bayer. Gemeindereform von 1808, 1604 erste Siegelverwendung der Stadt "Homburg".

Die Homburg

Die Lage der Burg auf dem hohen Tuffsteinfelsen gab dem Ort den Namen. Die Homburg liegt am linken Mainufer auf der Höhe eines Felskegels, der in der Form eines unregelmäßigen Rechtecks gegen den Fluß vortritt. Nach Osten, Norden und Westen schroffe, fast unzugängliche Abhänge. Der einzige Zugang an der Südseite. Die Ringmauer folgt dem Rand des Kegels. Sie ist nicht mehr ursprünglich, sondern eine spätere Erneuerung (1708) in abwechselnder Höhe. Die Torbauten sind nicht mehr vorhanden. Unmittelbar hinter dem Zugang erhebt sich der Burgfried in der Höhe von drei Geschossen. Diese drei Geschosse sind romanisch, das verjüngte achteckige Obergeschoß wurde um 1700 nach einem Brand aufgesetzt. Der romanische Bau ist rund mit einem Durchmesser von ca. 9 m, Mauerstärke im Untergeschoß 3,20 m. Die Anlage des Burgfrieds ist ungewöhnlich, da zwei kuppelgewölbte Untergeschosse vorhanden sind. Das zweite Geschoß hatte früher keinen Zugang und diente früher vermutlich als Verlies. Die noch erhaltenen Wohngebäude wurden als dreigeschossige Fachwerkbauten 1561 - 1568 vom bischöflichen Amtmann Philipp von Gabsattel errichtet. Der äußere Westflügel gehört dem späten 17. Jahrhundert an. 1869 Ankauf durch die Gemeinde vom bayer. Staat (6800 Gulden), die heute noch Eigentümer ist. 1939 wurde die vor hundert Jahren abgestürzte Felspartie und die Burgmauer saniert.

Burkardusgrotte

40 Stufen führen von der alten Burg hinab in eine natürliche Tropfsteinhöhle. Hier soll 754 der hl. Burkardus, erster Bischof von Würzburg und Kirchenpatron, nach seiner Resignation auf das Bistum Würzburg sein Leben beschlossen haben.

1454 beginnt die Wallfahrt zur Grotte. Es entsteht das Burkardusfest, welches am 14.10. gefeiert wird.

1623 wird ein Altar mit einem Ölbergrelief aus Alabaster aufgestellt. Die Grotte wird 1721 Kapelle, worauf eine verstärkte Wallfahrt einsetzt.

Zehntscheuer

Es handelt sich um einen zweigeschossigen, stattlichen Bau, der 1605 durch Fürstbischof Julius Echter errichtet wurde.

Hiervon zeugt eine Tafel mit Wappen des Fürstbischofs von 1605.

Ferner befindet sich an der Frontseite eine weitere Steintafel mit Wappen und Inschrift sowie der Jahreszahl 1614.

An der Böschungsmauer neben der Zehntscheuer befindet sich eine Steintafel mit der Inschrift "1632 Jahr da der Schwed im Land war".

Ortsbefestigung

Bruchsteinmauer aus dem 16. bis 17. Jahrhundert.

In der ursprünglichen Höhe steht die Mauer noch als Begrenzungsmauer des Friedhofes, hier Rundturm auf dem rechteckigen Mauerpfeiler. Erst nach 1850 sprengte die wachsende Bebauung den jahrhundertealten Maurerring, welcher nur noch teilweise besteht. Die ehemaligen Stadttore wurden 1850 - 1884 abgebrochen.

Um 1500 wurde in Homburg eine Wasserzollstätte für das Bistum Würzburg errichtet. Die Papiermühle von 1807 als größte im Großherzogtum Würzburg (Bütten) wurde 1976 aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen geschlossen.

Von 1850 bis ca 1950 wuchs der Ort nur um ca. 30 Häuser. In den nächsten zwanzig Jahren dagegen um 240%.

LAGEPLANAUSSCHNITT



4.2 Lengfurt

Im Jahre 800 erster schriftlicher Nachweis in der Übereignungsniederschrift des Grafen Egino an das Kloster Fulda als "Lengesfurt".

839 Erwähnung einer "via publica" von Frankfurt durch Spessart nach Würzburg mit Hinweis auf die Furten durch den Main, welche durch die "Neuenburg" gesichert wurde.

1100 Zerstörung der Burg, 1102 erstmals urkundlich erwähnt in der Gründungsurkunde des Augustinerklosters "Triefenstein" teilweise auch benannt als "Lengfeld".

Mainfahrrecht im Besitz des Klosters.

1160 Neubau Kirche und Kloster nach Brand mit Material der Burgruine.

1448 Vogteiherrschaft des Grafen Georg I. von Wertheim.

1526 Verleihung des Gemeindesiegels (blaues Schild mit drei silbernen Wertheimer Rosen).

1534 - 1634 war der Ort evangelisch.

1556 Lehen Hochstift Würzburg

1556 - 1602 Lehen des Graben von Wertheim

1631 stiftet Julius Echter der Pfarrei und errichtet die Kirche.

1659 Verleihung des Marktrechtes (wird 300 Jahre später vom Bayer. Staatsministerium des Innern nicht anerkannt).

1700 Erweiterung der Kirche unter Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenklau (1773 Einbau der Rokoko-Orgel und 1807 Errichtung des frühklassizistischen Hochaltars von Peter Wagner)

1728 Aufstellung der Dreifaltigkeitssäule von Auvera (Wahrzeichen des Ortes)

1729 Errichtung des Rathauses

Bis Ende des Jahrhunderts war der Ort umgeben von einer Stadtmauer mit vier Toren.

1802 kommt der Ort zum Großherzogtum Würzburg.

Das Kloster wird nach der Säkularisation Besitz und Schloß derer zu Löwenstein-Wertheim.

1812 Abzug des Zollamtes

1814 der Ort kommt zum Königreich Bayern

1848 der Ort wird Sitz des königlich-bayerischen Herrschaftsgerichts erster Klasse

1850 Errichtung des Rent- (Finanz-)amtes

1918 der Ort kommt zum Freistaat Bayern

1899 Gründung der Zementfabrik, welche 1901 mit 131 Beschäftigten in Betrieb genommen wird. Die Produktion beträgt 14.000 Tonnen im Jahr, welche bis zum Jahre 1970 auf 150.000 Tonnen pro Monat gesteigert wird.

- 1904 wird die Brücke über den Main gebaut, welche nach Zerstörung im 2. Weltkrieg 1952 - 1954 wieder aufgebaut wird.
- 1951 Maindüker als Wasserleitung zum Wasserwerk Triefenstein
- 1954 Brunnenbau
- 1956 Abzug des Finanzamtes und Umbau der Volksschule
- 1960 Erstellen der Wasserversorgungsanlage mit Hochbehälter (750 m³)
Maschinenhaus etc.
- 1962 Umbau des alten Rathauses und Errichtung des Feuerwehrhauses
- 1969 Sportzentrum mit Turnhalle und Schwimmbad
- 1971 Erweiterung der Sportanlagen durch Tennisplätze etc.
Bau der Umgehungsstraße
- 1972 - 1975 Bau der Grundschule im Verband Homburg, Trennfeld und Rettersheim
- 1975 Gemeinderatsbeschluß zur Bildung der Einheitsgemeinde "Lengfurt"
- Am 31.12.1977 Friedhofserweiterung mit Leichenhaus und Umbau der ehemaligen Dreschhalle zur Festhalle.
- 1978 Einheitsgemeinde "Triefenstein", 1.5. durch Anweisung des bayer. Staatsministeriums des Innern.
- Baubeginn des Freibades und Errichtung des Campingplatzes,
Bau der Verbandskläranlage (mit Homburg und Trennfeld) unterhalb von Trennfeld
Nachbildung des Abwässerzweckverbandes
- 1977 Renovierung der Dreifaltigkeitssäule
- 1932 - 1935 Bau der Staustufe mit Kraftwerk.

4.3 Rettersheim

Rettersheim (mundartlich "Rattersche") wird seit 1370 in dieser Form geschrieben. Vorher (1280) nur mit einem t.

Entstanden vermutlich aus dem Personennamen der Sippe "Rategar".

Obwohl für Rettersheim keine eigenen frühen Schriften bestehen, so wird es doch im Zusammenhang mit Urkunden der Gemeinde Trennfeld 1106 erwähnt, obwohl es an sich ja schon hundert Jahre früher (evt.) als Gemeindeteil mit Trennfeld bestanden hat.

Wichtig für den Ort wurde die Gründung des Augustiner-Chorherrnstifts Triefenstein am 5.11.1102, zu dessen Pfarrei und Zehnt es fortan gehörte. Noch im 15. Jahrhundert hatte das Kloster Triefenstein die Dorfherrschaft, welche sich 1502 Graf Michael von Wertheim anmaßen wollte.

1504 wurde es des besseren Schutzes wegen dem Hochstift Würzburg übergeben.

Während des Bauernkrieges 1523 - 1525 fielen die Bauern vom Kloster und Bischof ab und liefen zum Grafen von Wertheim über. Da der Bauernaufstand jedoch niedergeschlagen wurde, blieb es letztlich beim alten Zustand.

Durch den Schwedenkrieg gelangte es in den Besitz von Gustav Adolf und wurde an die Wertheimer Grafen verschenkt. Kurz darauf stellten die Kaiserlichen, welche die Schweden besiegten, wiederum den alten Zustand her, was bis zur Klostersäkularisation 1802 - 1803 anhielt.

Danach gelangte es zur Herrschaft der Grafen von Löwenstein und Wertheim-Freudenberg, obwohl es von den Bayern beansprucht wurde, da es Anfang des 16. Jahrhunderts in das Würzburger Amt Homburg einbezogen worden war.

1806 kam der Ort zum Fürstentum Aschaffenburg,

1814 an Bayern

1822 wurde bei 225 Einwohnern ein Schulsaal erstellt

1926 Kirchenneubau, 1928 Friedhof

4.4 Trennfeld

Ausgangspunkt der Ortsgründung ist die Furt im Main, die schon im frühen Mittelalter der Flußquerung diente (800).

Entstehung des Klosters Triefenstein Ende des 11. Jahrhunderts.

Die älteste überlieferte Schreibweise ist "Trieffenveld".

Trieffen stammt wahrscheinlich von einem Personennamen ab, der sich von einem Stamm Drip herleitet.

Trennfels, ein ehemaliges Königsdorf, kam 1017 an das Hochstift Würzburg.

Im späten Mittelalter gehörte es zur Grafschaft Wertheim und wird 1612 wieder Würzburg zugesprochen. Von da bis 1802 war Trennfeld Zehntort mit eigenem Gericht. Obwohl frühe Bodenfunde keinen eindeutigen Hinweis auf eine fortgesetzte Besiedelung der Gemarkung bieten, läßt doch die besondere verkehrsgünstige Lage zwischen Flußübergang und Straßen eine solche Annahme zu. Noch um die Jahrhundertwende war Trennfeld ein reines Bauerndorf. Es gab fünf Handwerksbetriebe, und als einzigen größeren Arbeitgeber den Steinmetzbetrieb Winterheld mit 30 Beschäftigten.

1927 wurde die Sandgrube am Weilbach eröffnet; die Gründung einer Zementfabrik scheiterte am Verkauf des Benediktengebietes an das Lengfurter Zementwerk.

Im Zuge der durch den Autobahnbau bedingten Flurbereinigung, erwarb die Würzburger Schnellpressenfabrik König und Bauer 1963 westlich des Ortes ein zusammenhängendes Gelände von 18 ha. Der Betrieb in den neuerrichteten Produktionsanlagen wurde 1964 aufgenommen. 1974 waren bereits 140 Personen beschäftigt. Am 31. März 1945 wurde die Brücke nach Lengfurt gesprengt. Der Wiederaufbau erfolgte 1952 - 1954.

Die schon um die Jahrhundertwende von den Gemeinden Homburg und Trennfeld betriebene Fähre mußte 10 Jahre lang die Brücke ersetzen.

Der alte Ort hat die städtebauliche Grundform des Straßendorfes.

Die bauliche Entwicklung verläuft parallel zum Main und zielt auf eine Verbindung mit dem Ortsteil Bahnhof.

Die Hauptstraße säumen eine ganze Reihe historischer Wohngebäude mit teilweise sehr schönen Hofeinfahrten.

5. Denkmäler

5.1 Baudenkmäler

Das Gesicht Bayerns wird entscheidend durch den Reichtum an Kulturdenkmälern geprägt.

Das bayerische Denkmalschutzgesetz vom 25.7.1973 stellt deshalb unter anderem Baudenkmäler unter seinen Schutz.

Baudenkmäler sind "bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt."

5.1.1

Homburg a. Main

Ortsbefestigung, Bruchsteinmauerwerk, 16./17. Jh., in ursprünglicher Höhe an der Südseite des Marktes erhalten; hierzu Rundturm auf rechteckigem Mauerpfeiler. [Fl.Nr. 40, 41, 66, 69, 78, 79, 80, 81, 227]

Burkardusplatz 6. Ehem. Zehentscheuer, jetzt St. Burkardusheim, steil aufragender Giebelbau mit nachgotischen Bauformen, bez. 1605 und 1614. [Fl.Nr. 110]

Neben Burkardusplatz 6. Bildstock mit Relief des hl. Michael, bez. 1701. [Fl.Nr. 141]

Burkardusplatz 10. Kath. Pfarrkirche St. Burkhard, 1833, in neuromanischen Formen; mit Ausstattung. Zwei Heiligenstatuen, 18. Jh.; am Kirchenaufgang. [Fl.Nr. 111, 112]

Bei Gartenstraße 2. Kreuzschlepper, 18. Jh. [Fl.Nr. 373/2]

Steinkreuz mit Sichel; Erlenbacher Weg. [Fl.Nr. 3722]

Schutzmantelmadonna; am Kallmuth. [Fl.Nr. 3729]

Bildstock mit Darstellung der schmerzhaften Maria; Erlenbacher Weg. [Fl.Nr. 3909]

Gartenstraße 7. Ehem. Papiermühle, Walmdachbau mit Trockenböden, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 728]

Vor Gartenstraße 7. Bildstock mit Pietàgruppe, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 394]

Julius-Echter-Platz 2. Ehem. Rentamt, Mansarddachbau, Bruchsteinmauerwerk, bez. 1798. [Fl.Nr. 115]

Bei Julius-Echter-Platz 2. Gedenkstein. [Fl.Nr. 115]

Maintalstraße 1. Ehem. Mühle, stattliches Giebelhaus mit verputztem Fachwerkobergeschoß, bez. 1666; Wasserrad. [Fl.Nr. 6, 7]

Maintalstraße 12. Hoforbogen, bez. 1820. [Fl.Nr. 151]

Maintalstraße 33. Giebelhaus mit Mansarde, Fachwerk verputzt, 18. Jh. [Fl.Nr. 200]

Maintalstraße 37. Traufseithaus mit verputztem Fachwerkobergeschoß, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 199]

Neubaustraße 7. Bildstock mit Kreuzschlepper, bez. 1786. [Fl.Nr. 308]

Schloßplatz. Ehem. Schloß, dreigeschossiger Bau über unregelmäßigem Grundriß mit Fachwerkobergeschossen, bez. 1561, äußerer Westflügel spätes 17. Jh.; Bergfried, 12./13. Jh.; Bruchstein-Scheune mit Halbwalmdach, 17./18. Jh.; auf Felskegel oberhalb des Mainufers von einer teils erneuerten Ringmauer umgeben. [Fl.Nr. 16, 16/2, 17, 20, 3679]

Schloßplatz. Burkhardus-Grotte; mit Altären des 17. Jh.; unterhalb des Schlosses. [Fl.Nr. 21/3]

Steige 2/4. Giebelständiges Doppelhaus, Fachwerk verputzt, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 217]

Steige 3. Eingeschossiges Giebelhaus mit Fachwerkgiebel, 18./19. Jh. [Fl.Nr. 157]

Würzburger Straße 3. Traufseithaus mit Mansarde und Toreinfahrt, Obergeschoß verputztes Fachwerk, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 27, 28]

Weinbergsanlagen nördlich von Homburg (Lage: Kallmuth) östlich der Straße nach Lengfurt, auf etwa 1400 m, gegliedert in fünf Abschnitte: erster Abschnitt – von Norden aus – mit zahlreichen, relativ niedrigen, dem Geländeverlauf folgenden Mauern mit Kragstufentreppen, wohl 17. Jh. (auf Lengfurter Gemarkung); zweiter (kurzer) Abschnitt mit zahlreichen niedrigen, dem Geländeverlauf folgenden Mauern, flankiert von einläufigen Treppen; dritter Abschnitt, wohl um 1700 mit größerem Mauerabstand, Fußmauer mit abgefaster Abdeckung, gelegentlich über Volutensteine hochgestuft, dabei Weinberghäuschen mit Walmdach und gequadrerten Ecklisenen sowie gehörter und faszierter Türeinfassung; vierter Abschnitt mit hohen Mauern mit annähernd horizontaler Oberkante, in der Fußmauer Tor mit Wappen und zwei Löwen sowie Gerätehäuschen über schmalem Rechteckgrundriß; fünfter Abschnitt in der gleichen Art, jedoch im mittleren 19. Jh. erneuert. [Fl.Nr. 3855–3865, 3868–3875 (Gemarkung Homburg); 7670–7685, 7687 a/b–7696 a/b, 7717; 7721–7726 (Gemarkung Lengfurt)]

Steinkreuz mit Maria unter dem Kreuz; Friedhof. [Fl.Nr. 113]

Bildstock mit Relief der 14 Nothelfer, bez. 1796; am Viehsteigweg. [Fl.Nr. 865]

Feldkapelle mit Marienkönigin, 1901; am Wolpenberg. [Fl.Nr. 865/3]

Bildhäuschen mit Marienkönigin; am Viehsteigweg. [Fl.Nr. 977]

Bildstock mit Relief des hl. Wendelinus, um 1710; am Ortsausgang, Straße nach Remlingen. [Fl.Nr. 1389]

Bildstock mit Herz-Jesu-Darstellung; Remlinger Straße. [Fl.Nr. 1746]

Bildstock mit Darstellung des leidenden Christus, bez. 1724 und 1859; Würzburger Straße. [Fl.Nr. 1928]

Steinkreuz mit Spaten; Remlinger Straße. [Fl.Nr. 3713]

Kapelle mit Pietàgruppe, bez. 1702; am Ortsausgang, Straße nach Remlingen. [Fl.Nr. 3721]

Steinkreuz; Erlenbacher Weg. [Fl.Nr. 3722]

5.1.2 Lengfurt

Ortsbefestigung. Von der wohl spätmittelalterlichen Ortsbefestigung sind zusammenhängende Mauerabschnitte im Westen, Norden und Osten erhalten. [Fl.Nr. 165, 262]

Adolf-Kolping-Straße 2. Giebelhaus mit verputztem Fachwerkgiebel, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 206]

Adolf-Kolping-Straße 7. Mansarddachhaus mit geohrten Fensterrahmungen, 18. Jh. [Fl.Nr. 230]

Adolf-Kolping-Straße 9. Giebelhaus mit vorkragendem Obergeschoß, Fachwerk verputzt, wohl 17. Jh. [Fl.Nr. 229]

Büttnerstraße 10. Eingemauert Schlußstein, bez. 1763. [Fl.Nr. 13]

Dr. Kirchoff-Straße. Bildstock mit hl. Michael, bez. 1719. [Fl.Nr. 6683/1]

Fahrstraße 10. Torbogen, bez. 1726; Immaculata, 17. Jh. [Fl.Nr. 191/2]

Fahrstraße 14. Mansarddachhaus, Fachwerk verputzt, teils geohrte Fensterrahmungen, 18. Jh. [Fl.Nr. 177]

Friedrich-Ebert-Straße 2. In Mauernische Pietà, Sandstein, bez. 1675. [Fl.Nr. 6677]

Friedrich-Ebert-Straße 10. Halbwalmdachhaus, Fachwerk verputzt, 18./19. Jh. [Fl.Nr. 74]

Friedrich-Ebert-Straße 16. Halbwalmdachhaus, Fachwerk verputzt, 18. Jh. [Fl.Nr. 80]

Friedrich-Ebert-Straße 21/23. Zwei zusammenhängende Traufseithäuser mit Fachwerkobergeschoß, bez. 1723. [Fl.Nr. 32, 31]

Friedrich-Ebert-Straße 31. Giebelhaus, verputztes Fachwerk, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 27]

Friedrich-Ebert-Straße 32. Satteldachhaus, verputztes Fachwerk, 18./19. Jh. [Fl.Nr. 99]

Vor Friedrich-Ebert-Straße 32. Nepomuk-Statue, 1728. [Fl.Nr. 257]

Friedrich-Ebert-Straße 34. Eckhaus mit Schopfwalm, Obergeschoß Fachwerk verputzt, 17./18. Jh.; Madonnenfigur, um 1730. [Fl.Nr. 119]

Friedrich-Ebert-Straße. Dreifaltigkeitssäule, bez. 1728, von Jakob von der Auwera und Joh. Georg Ickelsheimer. [Fl.Nr. 257]

Friedrich-Ebert-Straße 36. Traufseithaus, klassizistisch, um 1810. [Fl.Nr. 120]

Friedrich-Ebert-Straße 41. Gasthof zum weißen Roß, dreigeschossiger Walmdachbau, bez. 1737. [Fl.Nr. 237/1]

Friedrich-Ebert-Straße 43. Wohnhaus über unregelmäßigem Grundriß, Fachwerk verputzt, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 205]

Friedrich-Ebert-Straße 49. Traufseithaus, mit Pilastergliederung, 18. Jh. [Fl.Nr. 202]

Friedrich-Ebert-Straße 53. Eckhaus, verputztes Fachwerk, 17. Jh. [Fl.Nr. 197]

Kaisergasse. Friedhof; Sandsteinkreuz mit Corpus, bez. 1674. [Fl.Nr. 262/3]

Kirchplatz. Kath. Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä., Saalbau mit eingezogenem Chor und Chorflankenturm, 1702–07, der Westteil des Langhauses vom Vorgängerbau 1612/13; mit Ausstattung. [Fl.Nr. 209]

Marktheidenfelder Straße. Bildstock mit Muttergottes. [Fl.Nr. 833]

Marktheidenfelder Straße. Kruzifix mit schmerzreicher Muttergottes, bez. 1744. [Fl.Nr. 5551/1]

Rathausstraße 2. Rathaus, bez. 1729; eingemauert spätgotischer Wappenstein. [Fl.Nr. 240]

Schifferstraße 6. Giebelhaus, Obergeschoß verputztes Fachwerk, freigelegte Eckständer, bez. 1759. [Fl.Nr. 153]

Schifferstraße 22. Sog. Häckerhaus, Giebelhaus mit verputztem Fachwerkobergeschoß, im Erdgeschoß Steinprofile, bez. 1573. [Fl.Nr. 160]

Theodor-Heuss-Straße. Bildhäuschen mit schmerzhafter Muttergottes, 1870. [Fl.Nr. 262/76]

Theodor-Heuss-Straße. Kreuzschlepper, bez. 1742; Ecke Julius-Leber-Straße. [Fl.Nr. 991]

Theodor-Heuss-Straße. Bildhäuschen mit Muttergottes. [Fl.Nr. 5494/1]

Bildstock mit Relief der Hl. Familie, bez. 1709; Oberer Birkenweg. [Fl.Nr. 703½]

Bildstock mit Kreuzigungsrelief, bez. 1700 und 1800; Oberer Birkenweg. [Fl.Nr. 703½]

Bildstock mit Hl. Dreifaltigkeit; Tiefer Sandweg. [Fl.Nr. 2031]

Steinkreuz, ehem. Soldatengrab, bez. 1673; Hemmerich (im Wald). [Fl.Nr. 4909]

Bildstock mit Hl. Familie, bez. 1887; Tellenberg. [Fl.Nr. 5782/1]

Bildstock mit Relief Geißelung Christi, bez. 1677 und 1717; Hemmerich. [Fl.Nr. 6161]

Bildstock mit Muttergottes und Kind, bez. 1702; Wenzel. [Fl.Nr. 6664]

Bildstock mit schmerzhafter Muttergottes, bez. 1713; Röthe Kallmuth. [Fl.Nr. 7090]

Bildstock mit Pietàrelief, bez. 1744; am Ortsausgang in Richtung Homburg. [Fl.Nr. 7586/2]

Weinbergsanlagen (Lage: Kallmuth) siehe unter Homburg.

Rathausstraße 6. Eingeschossiges Giebelhaus, verputztes Fachwerk, bez. 1710 (?). [Fl.Nr. 242]

Rentamtstraße 1/3. Doppelhaus mit Mansarddach und geohrten Fensterrahmungen, 18. Jh. [Fl.Nr. 243, 244]

Schifferstraße 3. Schmales Giebelhaus, verputztes Fachwerk, bez. 1698. [Fl.Nr. 194]

Schifferstraße 4. Giebelhaus, verputztes Fachwerk, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 151]

5.1.3

Trennfeld

Hauptstraße 20. Giebelhaus, verputztes Fachwerk, 17./18. Jh., Hofstor bez. 1808. [Fl.Nr. 256]

Hauptstraße 29. Giebelhaus, verputztes Fachwerk, spätes 17. Jh.; Hausfigur. [Fl.Nr. 40]

Hauptstraße 35. Giebelhaus, Fachwerk, bez. 1686; davor: Bildstock mit hl. Kilian, bez. 1727. [Fl.Nr. 46]

Hauptstraße 44. Rundbogiges Hofstor, frühes 18. Jh. [Fl.Nr. 203]

Hauptstraße 46. Giebelhaus, verputztes Fachwerk, bez. 1703; Hofstor. [Fl.Nr. 201]

Hauptstraße 55. Wirtshausschild, 19. Jh. [Fl.Nr. 74]

Hauptstraße 61. Hausfigur: Immaculata, 19. Jh. [Fl.Nr. 115]

Hauptstraße 65. Gasthaus zum Hirschen, Giebelhaus, verputztes Fachwerk, Hoforbogen, bez. 1762. [Fl.Nr. 119]

Vor Hauptstraße 66. Bildstock mit Pietà-Relief, 19. Jh. [Fl.Nr. 175]

Hauptstraße 68. Giebelhaus mit Fachwerkobergeschoß, bez. 1678. [Fl.Nr. 173]

Hauptstraße 86. Bildstock mit Muttergottes. [Fl.Nr. 154]

Kirchgasse 7. Hausfigur: Immaculata, 18. Jh. [Fl.Nr. 87]

Pfarrgasse 1. In der Gartenmauer Sandsteintafel mit gotischer Inschrift, Hausmarke, bez. 1479. [Fl.Nr. 117]

Pfarrgasse 2. Rundbogiges Fußgängertor aus Sandstein, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 121]

Kirchgasse 23. Kath. Pfarrkirche St. Georg, 1614 unter Julius Echter; mit Ausstattung; Friedhofskapelle, Renaissancebau, 1614, verändert; mit Ausstattung; Bildstock mit Doppelrelief Maria Magdalena und Schmerzensmann, bez. 1703; vor der Kirche. [Fl.Nr. 106]

Ulrich-Herold-Straße 2. Steinkreuz; an der Hauswand. [Fl.Nr. 1478]

Bildstock, bez. 1890; Flurabteilung in der Hardt. [Fl.Nr. 283]

Feldkapelle mit Muttergottes, bez. 1870–1880; Flurabteilung Zeilwasen. [Fl.Nr. 325]

Kreuz mit Sandsteincorpus; Ortsausgang Richtung Rettersheim. [Fl.Nr. 352]

Feldkapelle mit Muttergottes; bei Anwesen Lacher. [Fl.Nr. 631]

Bildstock mit Muttergottes; Wertheimer Weg. [Fl.Nr. 782]

Bildhäuschen mit hl. Anna, 1700; Wertheimer Weg. [Fl.Nr. 782]

Bildstock mit Christus am Ölberg; Flurabteilung am Zeilwasen. [Fl.Nr. 846]

Sandsteinkreuz; Waldabteilung Obere Herg. [Fl.Nr. 1131]

Feldkapelle mit Muttergottes; Straße nach Rettersheim. [Fl.Nr. 1610]

Bildstock mit Muttergottes; Klosterweg. [Fl.Nr. 1619]

Sandsteinkreuz mit Corpus; Altfelder Weg, an der Abzweigung von der Kreisstraße. [Fl.Nr. 1798]

14 vorgeschichtliche **Grabhügel**, ca. 2000 m s Ortsmitte Unterwittbach, Waldabt. 4c. Untere Heeg. [Trennfeld, Fl.Nr. 4997½, NW 80–63] □

Burgstall, ca. 1100 m n Kirche Rettersheim, Waldabt. VI. 5a. Schloßpark. [Trennfeld, Fl.Nr. 6463 a–b, NW 81–62] □

5.1.4

Rettersheim

Brunnenstraße 15. Eingeschossiges Giebelhaus mit überdachtem Eingang, verputztes Fachwerk, 18./19. Jh. [Fl.Nr. 134]

Brunnenstraße 25. Eingeschossiges Giebelhaus, verputztes Fachwerk, bez. 1816. [Fl.Nr. 146]

Kirchstraße 2. Kath. Filialkirche St. Ulrich, gotisierender Expressionismus, bez. 1923; mit Ausstattung. [Fl.Nr. 216]

Vor Lengfurter Straße 7. Bildstock, bez. 1485 oder 1487. [Fl.Nr. 153]

Neben Lengfurter Straße 7. Zwei Steinkreuze. [Fl.Nr. 153]

Lindenstraße 8. Bildstock mit Muttergottes und Kind. [Fl.Nr. 94]

Kriegerdenkmal für 1866 und 1870/71 . [Fl.Nr. 95]

Bildstock mit Gottesmutter und Kind; beim Kriegerdenkmal. [Fl.Nr. 95]

Zwei Steinkreuze; Ortsausgang Richtung Wertheim. [Fl.Nr. 95]

Bildhäuschen mit Muttergottes und Kind, 1860; Wegkreuzung am Überle. [Fl.Nr. 176]

5.1.5

Triefenstein (Gemarkung Trennfeld)

Schloß Triefenstein, ehem. Augustiner-Chorherrenstift, Neubau von Kloster und Kirche ab 1687; Klosterkirche mit eingezogenem Chor und im Kern romanischen Chorflankentürmen, Ausstattung spätes 18. Jh.; ehem. Klostergebäude, vier dreigeschossige Flügel mit nach Süden geöffnetem Hof, ab 1696 nach Plänen von Valentin Pezani; Puttenbrunnen, spätes 18. Jh.; Torhaus; Gärtnerhaus; Försterhaus; Gartenhaus, Anfang 18. Jh.; Gutshof mit Wirtschaftsgebäuden, 17./18. Jh. [Fl.-Nr. 6423/2]

Bildstock mit hl. Nepomuk; Schloß Triefenstein. [Fl.Nr. 6423]

5.2 Bodendenkmäler

- OT Trennfeld

1. Grabhügelfeld in den Waldabteilungen 5a "Bergschlag" und 4c "Unteres Hög", ca 4700 m osö Kirche Trennfeld.
2. Grabhügelfeld in der Waldabteilung 1c "Mühlstein", ca 3700 m osö Kirche Trennfeld. Dieses Gräberfeld war bereits auf vorliegendem Flächennutzungsplan als schutzwürdiges Objekt ausgewiesen.
3. Grabhügelfeld in der Waldabteilung "Vockengrube", ca 3300 m osö Kirche Trennfeld. Ebenfalls bereits ausgewiesen.
4. Steinzeitliche^{8s}) Siedlung oder Gräberfeld in der Flur "In der Steinernen Hart".
5. Rest einer sternförmigen Befestigungsanlage aus dem 17. oder 18. Jahrhundert in der Flur "Geitzer", 1000 m n Kirche Trennfeld, direkt am Main gelegen. Die Schanze ist durch Sand- und Kiesabbau z.T. schon abgetragen. Ihre Reste müssen vom weiteren Kiesabbau ausgenommen werden.
6. Hochmittelalterlicher Burgstall in der Gemeindewaldabteilung VI, 5a "Schloßpark".

- OT Homburg a.Main

7. und 8. Von den Fluren "Wolfenberg" und "Hackenberg" sind im Weinbergsgelände 400 m nö bzw. 400 m sö der Kirche Homburg Gräber festgestellt worden.

5.3 Naturdenkmäler

Naturdenkmäler im Markt Triefenstein sind nicht vorhanden.

6. Schutzgebiete

6.1 Naturschutz

6.1.1 Homburg

1. "Kallmuth"

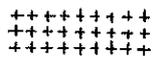
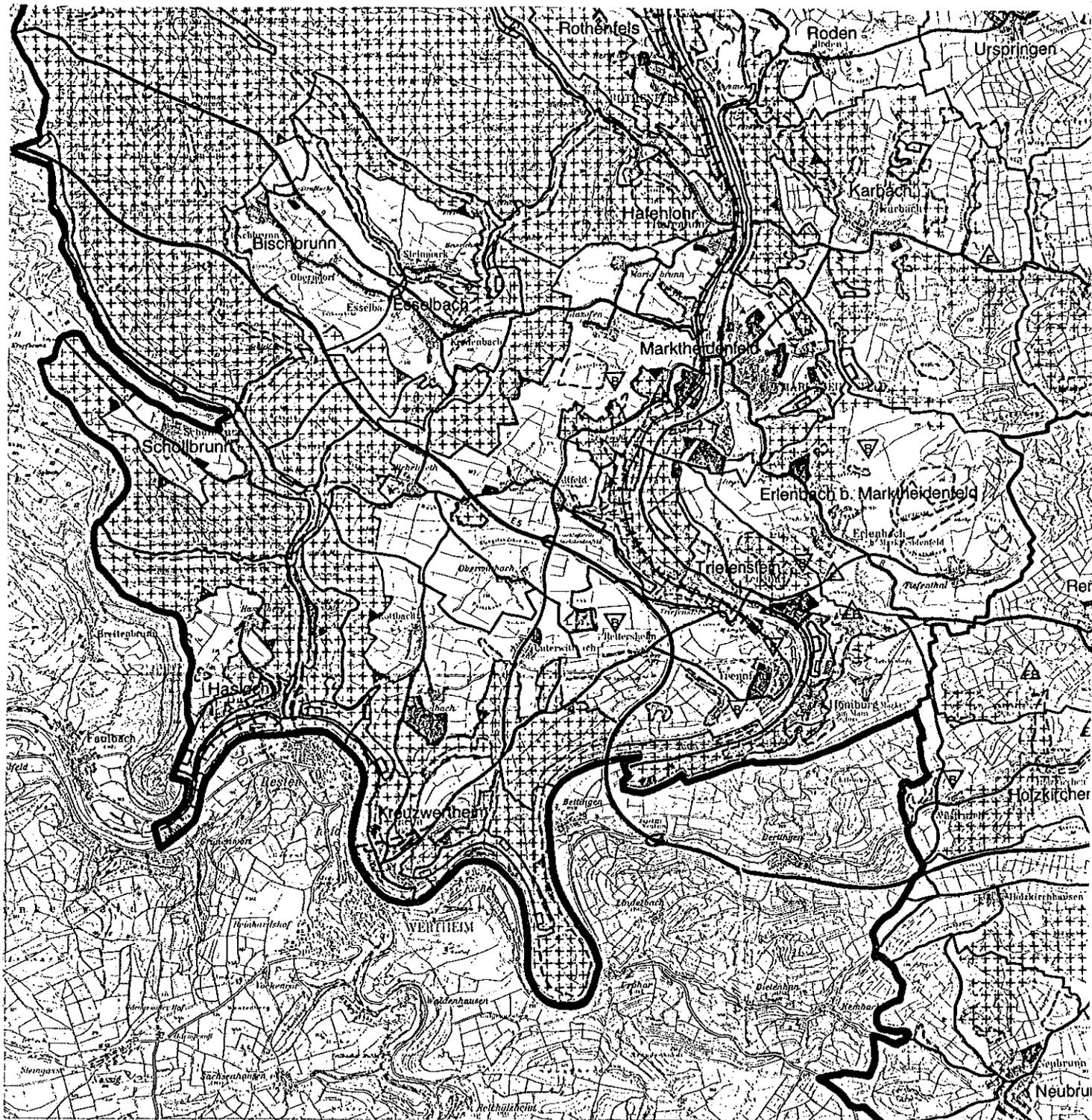
6.1.2 Trennfeld

1. Schluchten am westlichen Prallhang des Mains
2. Nordwestlich des Klosters Triefenstein "Altfelder Graben", "Klingelsbach-graben"
3. Weitbachlauf und Seen

6.2 Landschaftsschutz

Wesentliche Teile der Gemarkung liegen im Landschaftschutzgebiet "Naturpark Spessart" (Verordnung vom 28.7.1982).

AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet



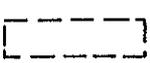
Naturschutzgebiet



Naturpark

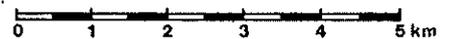


Schutzzone im Naturpark



Bereich, der die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthält

Maßstab 1:100000



6.3 Schützenswerte Landschaftsbestandteile

Diese können nach Art. 12 Bayer. Naturschutzgesetz durch Rechtsverordnung geschützt werden. Es handelt sich im wesentlichen um charakteristische Biotope und natürliche oder naturnahe Vegetationsbestände.

Die wertvollsten der in der Biotopkartierung erfaßten und durch Nachkartierung ergänzten Flächen sind im Auszug aus dem Regionalplan Seite 27 zu entnehmen.

6.4 Militärische Anlagen

Im OT Lengfurt besteht die Verteidigungsanlage der Bundeswehr. Sie ist als Gemeinbedarfsfläche ohne nähere Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

6.5 Funktrassen

Über das Plangebiet verläuft eine Richtfunkverbindung der Deutschen Bundespost für den Fernmeldeverkehr. Diese wurde gemäß Angabe der Oberpostdirektion Nürnberg in den Flächennutzungsplan eingetragen.

6.6 Überschwemmungsgebiete

6.6.1 Main

Sowohl die Hochwassergrenze von 1909 als auch die Hochwasserberechnungsgrenze sind im Plan eingetragen.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sind nachfolgende aufgeführte Mainwasserstände zu verzeichnen:

Hydrostatischer Stau in der Haltung Faulbach = NN + 138,04 m
Hydrostatischer Stau in der Haltung Lengfurt = NN + 142,03 m"

Main-km	Hydr. Stau	HW 1982	HW 1909	HW 100	HW 50
166,00	138,04	141,55	142,45	142,90	142,47
167,00	"	142,80	142,75	143,15	142,72
168,00	"	142,18	143,10	143,50	143,10
169,00	"	142,60	143,50	143,90	143,50
170,00	"	142,95	143,83	144,17	143,80
171,00	"	143,20	144,30	144,50	144,10
172,00	"	143,53	144,62	144,85	144,45
173,00	"	143,95	144,93	145,30	144,87
174,00	"	144,23	145,28	145,65	145,20
175,00	142,03	144,55	145,68	145,92	145,50
176,00	"	145,80	145,94	146,10	145,70
177,00	"	145,18	146,50	146,45	146,05

Beim HW 1982 betrug der Abfluß am Pegel Steinbach $Q = 1\,400\text{ m}^3/\text{s}$

Im Bereich des Zementwerkes Lengfurt ist von Main-km 172,65-173,3 ein Industriegebiet im HW-Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Das HW-Abflußprofil ist aus Gründen des HW-Abflusses von Einbauten und Einzäunungen freizuhalten.

Für eine geplante Bebauung des HW-Überschwemmungsgebietes sind gesonderte Auflagen und Bedingungen erforderlich.

6.6.2 Bäche

Obwohl die Bäche nicht regelmäßig ausufern, wurde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt die Überschwemmungsgrenze im Plan eingetragen.

6.7 Wasserschutzgebiete

Die entsprechenden Bereiche um den "Dautenbrunnen" und das Wasserwerk II im Gemeindeteil Lengfurt als auch im Gemeindeteil Homburg wurden eingetragen.

Für letzteres ist die Schutzzone noch nicht festgelegt.

6.8 Straßen

6.8.1 Bundesautobahn

Die Gemarkung wird durch die BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg in einem weiten Bogen durchzogen. Von den Höhen des Spessarts kommend, liegt knapp nördlich außerhalb der Gemarkungsfläche die Anschlußstelle nach Marktheidenfeld bzw. Wertheim; von hier aus läuft die Trasse in unmittelbarer Nähe östlich des Gemeindeteils Rettersheim und verläßt über die Mainbrücke das Plangebiet. Hier befindet sich bereits die nächste Ausfahrt Richtung Dertingen bzw. Bettingen.

Die gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz von jeglicher Bebauung freizuhaltende 40-Meter-Zone als auch den gem. § 9 Abs. 2 Baubeschränkungen unterliegende 100-Meter-Abstand, ist in dem Plan eingetragen.

6.8.2 Staatsstraße

Die Staatsstraße 2299 verläuft, dem Bogen des Mains folgend, in dessen Niederung von Marktheidenfeld kommend Richtung Wertheim.

Durch ihre Lage berührt sie vorhandene Baugebiete im Ortsteil Lengfurt nur in geringfügigem Maß.

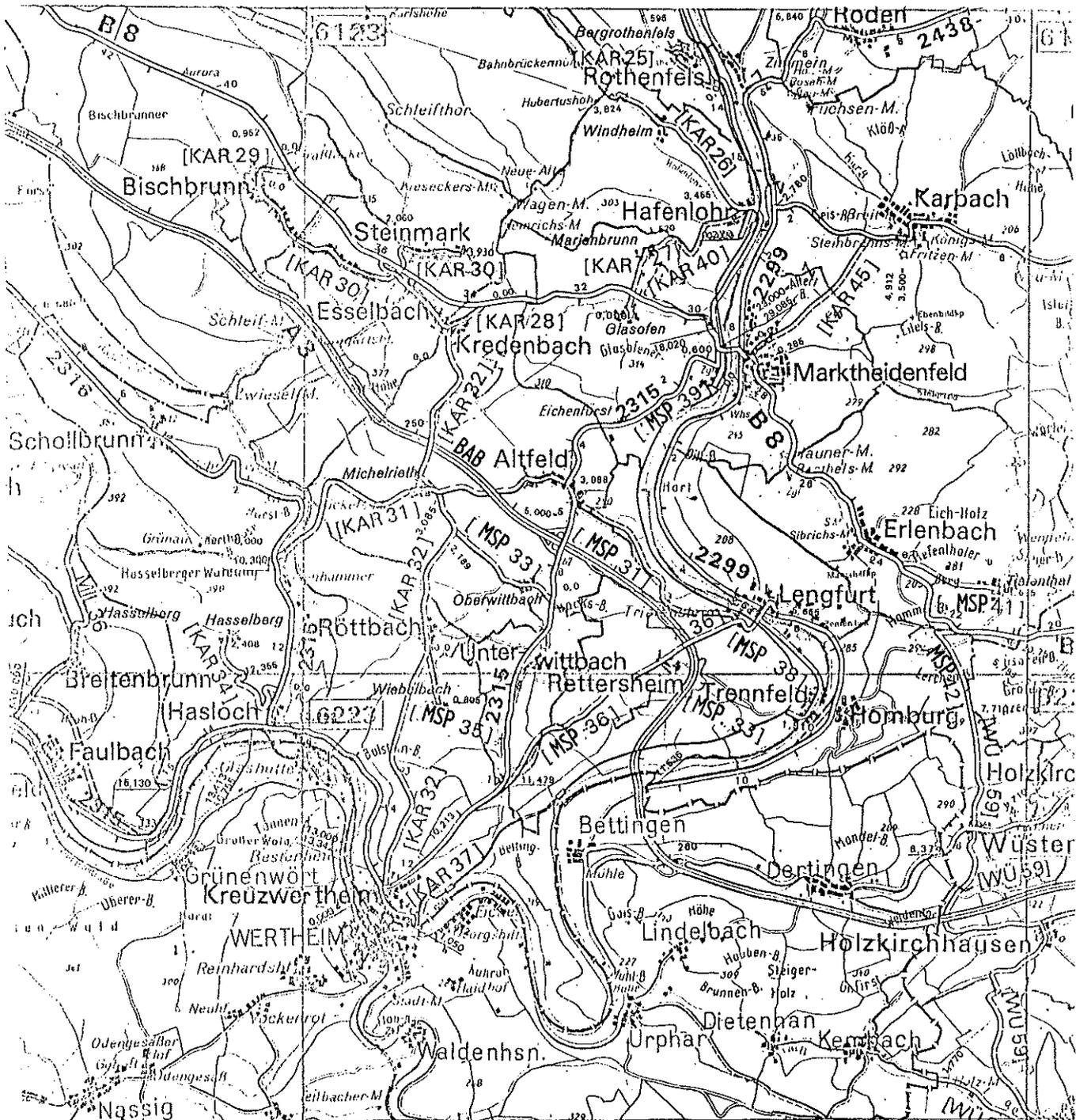
Sowohl die Ortsdurchfahrtsgrenzen als auch die gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz außerhalb der Ortsdurchfahrten freizuhaltenden Flächen im Abstand von 20 Meter zum Rand der befestigten Fahrbahn sind im Plan eingetragen.

6.8.3 Kreisstraßen

Die MSP 31 tritt von Altfeld kommend in den Gemarkungsbereich ein und trifft vor der Brücke über den Main auf die MSP 36. Diese verläuft von hier aus durch Rettersheim und verläßt in Richtung Kreuzwertheim den Planbereich, bzw. führt sie über die Mainbrücke durch das Steinbruchgebiet der Zementfabrik nach Erlenbach.

Die MSP 38 verbindet wiederum vorgenannte Kreisstraßen und zwar von der Brückenauffahrt nach Trennfeld verlaufend, von wo aus sie als MSP 33 in der Ortsmitte von Rettersheim wieder auf die MSP 36 trifft.

Auch hier wurden die festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen und die gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz außerhalb der Ortsdurchfahrten freizuhalten- den Flächen im Abstand von 15 Meter vom Rand der befestigten Fahrbahn ein- getragen.



6.9 Leitungen

6.9.1 Hochspannungsleitungen

Optisch beeinträchtigt wird das Gebiet durch die im nördlichen Planbereich verlaufende 220 KV-Freileitung sowie die von Umspannstation der Bayernwerk AG Trennfeld sternförmig nach allen Seiten verlaufenden 110 KV-Doppel- bzw. Einfachleitungen. Ferner wird Gemarkungsbereich durch verschiedene 20 KV-Freileitungen der Überlandwerk Unterfranken AG Würzburg überspannt. Die vom jeweiligen Leitungsträger geforderten Schutzstreifen sind im Plan aufgenommen.

Auch die wichtigsten Hochspannungskabel wurden nach Angabe des Leitungsträgers im Plan eingetragen. Der im Regelfall benötigte Schutzstreifen von 2 x 1,00 Meter links und rechts der Kabeltrasse kann auf Grund des Planmaßstabes nicht dargestellt werden.

6.9.2 Fernwasserleitungen

Die Fernwasserleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Marktheidenfelder Gruppe, ist im Plan eingetragen.

6.9.3 Ferngas

Durch das Plangebiet verläuft eine Gasfernleitung Nr. 1 DN 300 der Ferngas Nordbayern GmbH, sowie eine Leitung DN 700 Nr. 4 im gemeinsamen Eigentum der Ruhrgas AG Essen und der Ferngas Nordbayern GmbH. Desweiteren **zwei Gasleitungen der Megal GmbH (Mittel-Europäische-Gaslieferungsgesellschaft)** Nr. 51 DN 1100 u . Nr. 451.

Diese Leitungen sind einschließlich ihrer Schutzstreifen im Plan eingetragen.

6.10 Sprengbereiche

Für den zugunsten des Zementwerkes Lengfurt genehmigten Bereich zum Abbau des Kalksteines ist auch die Festsetzung von Sprengschutzzonen erforderlich. Diese liegen in einer Entfernung von durchschnittlich 300 Metern zu den genehmigten Abbauzonen und nähern sich den vorgesehenen Bauflächen bis auf einen Minimalabstand von 80 Metern.

6.11 Immissionsschutz

6.11.1 Schallschutz

Der von der BAB ausgehende äquivalente Dauerschallpegel beträgt ca 76/72 dB (A) tag/nachts für die auf 1990 prognostizierte Belastung von 45.000 KFZ/24 Std.

Für das im Gemeindeteil Rettersheim geplante WA-Gebiet wurde ein Schallimmissionsgutachten durch das Ing.-Büro Wölfel, Höchberg erstellt. Erforderliche Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutz, bauliche Maßnahmen) sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes vorzusehen.

Der äquivalente Dauerschallpegel am Rande der Staatsstraße beträgt im Innerortbereich 64/48 dB (A) und an der Freistrecke im Abstand von 25 Metern zur Fahrbahnachse 57/51 dB (A) tag/nacht.

Die entsprechenden Werte für die Kreisstraße gliedern sich nach innerhalb und außerhalb der Ortsdurchfahrt wie folgt auf.

Die entsprechenden Werte sind bei der Kreisstraßenverwaltung einzuholen und hier einzusetzen.

Vom Verkehr auf der Bundeswasserstraße Main können bei Nacht die Schallplanungsrichtpegel (Immissionsgrenzwerte) überschritten werden.

6.11.2 Gewerbliche Betriebe

1. - Lengfurt

Heidelberger Zement AG Werk Lengfurt, Fa. Immergut-Milch GmbH,
Fa. Schäfer Lothar, Mineralölhandel

2. - Trennfeld

Kies- und Betonwerk Schäfer, Koenig & Bauer AG Schnellpressefabrik,
Fa. Carl Götz GmbH Holzhandel, Fa. Edmund Trabel Baugeschäft,
Fa. Leo Martin Zimmerei

3. - Homburg

Fa. Kuhn-Baustoffe GmbH, Firmen Dornbusch Emil, Dornbusch Leo,
Dornbusch Wolfnag sind Fuhrunternehmen, Fa. Dornbusch Viktor
Sägewerk, Fa. Schäfer Franz Mineralöl- und Kohlenhandel

4. - Rettersheim

Fa. Karl Schulz Schreinerei

6.11.3 Landwirtschaftliche Betriebe

1. Lengfurt

Wilms, Emmert und Konrad

2. Trennfeld

Martin Karlheinz, Endres Karl, Diener Franz Josef, Diener Karl Josef

3. Homburg

Vollmer Kurt, Hermann Baumann, Arnod Dornbusch Schäferei, Weinbaubetrieb
Hartwig Martin

4. Rettersheim

Behl Oskar, Deubert Helmut, Bendel Werner, Knittel Franz, Jeßberger Edwin

7. Infrastruktur

Der Markt Triefenstein besitzt weit mehr als die zur Erfüllung der kleinräumigen Versorgungsfunktion erforderlichen Grundversorgungseinrichtungen für die Bevölkerung.

7.1 Private Einrichtungen

Die zur Versorgung der Bevölkerung mit den Bedürfnissen des täglichen Bedarfs erforderlichen Einrichtungen sind weit über den wichtigsten Bedarf hinaus durch vorhandene Lebensmittelläden, Gastwirtschaften, Bankfilialen (2 x Kreissparkasse, 4 x Raiffeisenbank) zwei praktische Ärzte (je einer in Lengfurt und in Homburg), eine Zahnarztpraxis (in Lengfurt), Apotheke (in Lengfurt), Hebamme (in Trennfeld), Handwerksbetriebe, Tankstellen etc. in allen Ortsteilen gesichert.

7.2 Öffentliche Einrichtungen

Verwaltung

Die entsprechende Versorgung der Bevölkerung erfolgt über die selbständige, zentrale Gemeindeverwaltung, die sich im Rathaus des Gemeindeteils Lengfurt befindet.

Schule

Die Grund- und Teilhauptschule (Verbandsschule) in Lengfurt, erbaut 1975, betreut zur Zeit 246 Schüler in 11 Normalklassen.

Kindergarten

Die Vorschulerziehung wird in drei Kindergärten durchgeführt:
Gemeindeteil Homburg, Burkardusverein, 47 Kinder
Gemeindeteil Lengfurt, Kath. Kirchenstiftung, 50 Kinder,
Gemeindeteil Trennfeld, St. Georg-Verein, 33 Kinder.

Erwachsenenbildung

Hier stehen z.B. eine Gemeindebücherei mit Phonotheke im Gemeindeteil Lengfurt, sowie drei kath. Pfarrbüchereien in den Gemeindeteilen Homburg, Lengfurt und Trennfeld, zur Verfügung.

Kirche

Im kirchlichen Bereich ist die Bevölkerung durch die vier kath. Pfarrkirchen in jedem Gemeindeteil mit zwei kath. Pfarrämtern in den Gemeindeteilen Homburg und Lengfurt versorgt.

Die evangelischen Christen in Homburg und Lengfurt werden vom evangelischen Pfarramt in Marktheidenfeld, und die evangelischen Christen in Trennfeld und Rettersheim vom evangelischen Pfarramt in Kreuzwertheim, betreut.

Friedhof

Vier ausreichend große, bzw. örtlich erweiterungsfähige Friedhöfe mit entsprechenden Aussegnungshallen stehen in allen Gemeindeteilen zur Verfügung.

Post

Drei Postämter befinden sich in den Gemeindeteilen Homburg, Lengfurt und Trennfeld.

Feuerwehr

Ebenfalls besitzt jedes Gemeindeteil ein Feuerwehrgerätehaus.

Bauhof

Der gemeindliche Bauhof befindet sich in Lengfurt.

Spielplätze

Kinderspielplätze sind in allen neu ausgewiesenen Baugebieten in ausreichendem Maß vorhanden.

Bolzplätze

In den Gemeindeteilen Rettersheim und Trennfeld vorhanden.

Sportplätze

Ausreichend große bzw. neu angelegte Fußballplätze bestehen ebenfalls in allen Gemeindeteilen. In Homburg z.B. wurde der Platz 1978 neu erstellt und das Sportheim 1980 errichtet.

Naherholung

Im Gemeindeteil Lengfurt befindet sich das Sportzentrum mit Ozon-Hallenbad und beheiztem Freibad (Waldbad) mit Kinder-, Nichtschwimmer-, Schwimm- und Sprungbecken, Liegewiesen, Gaststätten etc. Der Anlage angeschlossen ist eine Turnhalle und eine Sauna. Die Freisportanlage umfaßt Fußballplatz, Leichtathletikeinrichtungen sowie einen Allwetterplatz, der auch als Eislaufplatz genutzt wird. Drei Tennisplätze runden die Anlage ab.

Nördlich von Trennfeld ist nach erfolgter Kiesausbeute eine Wassersportanlage als Bade- und Angelsee entstanden (Klostersee).

Camping

Im Ortsteil Lengfurt besteht der weitbekannte ganzjährig geöffnete "Main-Spessart-Park".

Neben den vorgenannten Aktivitätsmöglichkeiten kann man im naheliegenden Altfeld dem Motor- und Segelflügsport nachgehen.

Soziale Einrichtungen

Eine Fülle entsprechender Vereinigungen vom Sanitätszug über das technische Hilfswerk bis zum Seniorenclub stehen in allen Gemeindeteilen zur Verfügung.

Vereine und Verbände

Hierfür gilt das Vorgenannte noch in verstärktem Maße: so seien z. B. die in allen Gemeindeteilen vorhandenen Freiwilligen Feuerwehren, die Musikvereine, die verschiedenen Sportvereine, der Ortsverschönerungsverein, der Obst- und Gartenbauverein an dieser Stelle stellvertretend für die insgesamt 32 Vereinigungen erwähnt.

Kleingärten

Auch diese sind in allen Gemeindeteilen ausreichend vorhanden.

Gemeindeteil Homburg: Kappusgärten

Gemeindeteil Lengfurt: Klinggraben, Obere Schanzwiesen, am Kreuzpfad, unter dem Sandweg

Gemeindeteil Rettersheim: Teigschüssel

Gemeindeteil Trennfeld: Entlang des Maines

Versammlungsstätten

Für Bürgerversammlungen und öffentliche Veranstaltungen stehen die Zehntscheune im Ortsteil Homburg, das Kolpinghaus in Lengfurt und die Mehrzweckhalle in dem Gemeindeteil Trennfeld und Rettersheim, zur Verfügung.

7.3 Verkehr

Individualverkehr

Die verkehrsgeographische Lage kann insgesamt als sehr gut bezeichnet werden.

Lediglich eine Gemeindeverbindungsstraße zieht östlich aus dem Gemeindeteil Homburg in den Landkreis Würzburg, wo sie nach ca 3 km auf die Kreisstraße MSP 42 bzw. die B 8 trifft. Diese Straße wurde in den letzten Jahren in Homburg verkehrsgerecht ausgebaut.

In der Ortsmitte von Lengfurt überquert die von der in 2 km östlich verlaufenden B 8 abzweigende Kreisstraße MSP 36 die neue Mainbrücke und führt nach Rettersheim; den Gemeindeteil durchquerend stößt sie nach ca 3 km auf die Staatsstraße St 2315, welche wiederum eine Querverbindung nach Wertheim (südlich) bzw. über Altfeld nach Marktheidenfeld (nördlich) schafft. Direkt hinter der neuen Mainbrücke zweigt südlich die MSP 38 in Richtung Trennfeld und nördlich die MSP 31 ab, die nach Altfeld führt.

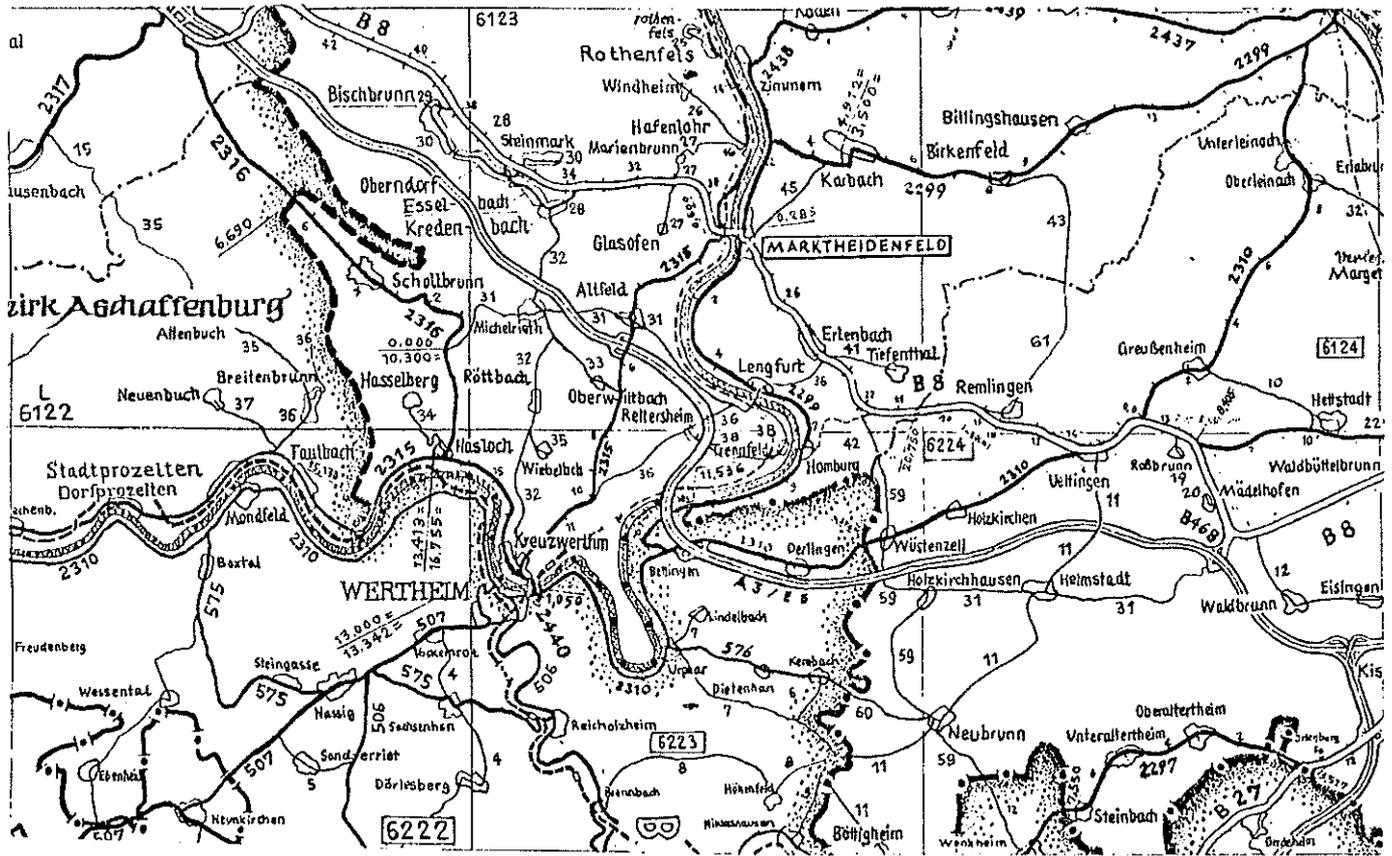
Die Gemeindeteile Trennfeld und Rettersheim sind untereinander wiederum durch die MSP 38 verbunden.

Der Ortsrand Lengfurt und Homburg wird durch die Staatsstraße 2299 jeweils im westlichen Bereich tangiert; diese mündet 5 km nördlich in Marktheidenfeld in die B 8 ein und verläßt in südlicher Richtung in 2 km Entfernung den Gemeindebereich bzw. den Landkreis in Richtung Bettingen.

Die Gemarkung wird sehr nahe zum Gemeindeteil Rettersheim durch die Bundesautobahn A 3 Frankfurt-Nürnberg von Nord nach Süd durchzogen. Die entsprechenden Anschlußstellen liegen 5 km nördlich (Marktheidenfeld) und 6 km südlich (Wertheim).

Um das nördlich des Gemeindeteiles Lengfurt geplante Gewerbegebiet direkt an das überörtliche Verkehrsnetz anzubinden und das Wohngebiet sowie den Altort wesentlich zu entlasten, ist eine Zufahrtsstraße von der Staatsstraße 2299 zum Gewerbegebiet vorgesehen.

Der Anschluß an die Staatsstraße 2299 ist ca 600 m nordwestlich von Lengfurt geplant. (Trasse siehe Planeintrag)



Öffentlicher Verkehr

Bundesbahn:

Durch den Geltungsbereich des Planungsraumes verläuft die ein-
gleisige Nebenbahn Lohr - Lengfurt - Trennfeld von etwa
Bahn-km 27,335 mit dem Bahnhof Lengfurt-Trennfeld in km 26,570.
Diese Bahnlinie gehört zu den schwächer belasteten Strecken der
Deutschen Bundesbahn. Der Reisezugverkehr wurde ab 30.05.1976
eingestellt und auf Busbetrieb verlagert.

Die Bahnlinie hat jedoch keine wesentliche Bedeutung, da hier
lediglich noch ein geringer Güterverkehr stattfindet.

Die best. Kreuzungspunkte mit Straßen und Wege wurden im Plan
mitaufgenommen.

Bundeswasserstraße Main:

Von Main-km 172,6 - Main-km 173,0 befindet sich am linken Ufer der Parallelhafen des Zementwerkes Lengfurt der Heidelberger Zement Aktiengesellschaft mit den dazugehörigen Verladeeinrichtungen, bei Main-km 171,04 r. U. betreibt die Fa. Götz einen Schiffsliegeplatz mit Entladeanlage.

Bei Main-km 171,04 r.U. Gemarkung Trennfeld

Bei Main-km 171,41 l.U. Gemarkung Homburg

Bei Main-km 173,95 l.U. Gemarkung Lengfurt

sind Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt vorhanden.

Die der Unterhaltung und dem Betrieb dienenden bundeseigenen Ufergrundstücke sind Zubehör zur Bundeswasserstraße Main (§ 1 Absatz 4 WaStrG). Andere Benutzungen dieser bundeseigenen Flächen können nur geduldet werden, wenn, und solange die Belange der Wasserstraße dies zulassen. Hierüber ist dann mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein privatrechtlicher Vertrag abzuschließen.

Bei Main-km 172,0 l.U. ist ein Parkplatz und bei Main-km 172,2 l.U. ein Sportgelände ausgewiesen. Die geplanten Anlagen liegen in einem Abstand von rd. 50 m zur Bundeswasserstraße Main.

Bei der Errichtung von Beleuchtungsanlagen (Flutlichtanlagen) ist sicherzustellen, daß die auf der Bundeswasserstraße Main verkehrende Schifffahrt durch Blendung nicht beeinträchtigt wird. Die bei HW-Überschwemmungs- und Abflußgebiet angeordneten Anlagen sind aus Gründen des HW-Abflusses von Einbauten und Einzäunungen frei zu halten.

Im Zuge des geplanten Ausbaues der Fahrrinne des Mains sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen vorgesehen:

Baggerungen innerhalb der Gewässerfläche. Von Main-km 172,50 - 173,30 und von 173,55 - 173,75 ist wegen der zum Teil sehr geringen Flußbreite ein Ausbau am rechten Ufer vorgesehen. Zwischen Main-km 173,8 und 174,30 l.U. ist der Ausbau des unteren Schleusenvorhafens der Schleuse Lengfurt vorgesehen.

Luft:

Landeplätze sind nicht vorhanden.

Straße:

Omnibusverbindungen durch Bahn/Post und private Unternehmen bestehen nach Marktheidenfeld, Lohr/Gemünden, Wertheim und Würzburg. Ausreichende Haltestellen sind in allen Gemeindeteilen vorhanden.

7.4 Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung:

Ortsteil Homburg

Die zentrale Anlage bezieht ihr Wasser aus der Bugquelle, deren Schüttung ausreichend ist. Der Nitratgehalt überschreitet nahezu ständig den künftigen Grenzwert von 50 mg/l.

Der Hochbehälter liegt auf Höhe 237,00 m ü. NN und hat einen Inhalt von 400 m³.

Ortsteil Trennfeld und Rettersheim

Beide Ortsteile werden aus der Anlage des Zweckverbandes Marktheidenfelder Gruppe über den Hochbehälter "Bocksberg" mit einem Inhalt von 1000 m³ und einer Wasserspiegellage von 204 m ü. NN ausreichend versorgt.

Ortsteil Lengfurt

Der Ortsteil Lengfurt wird aus der zentralen Anlage mit Trink-, Brauch- und Löschwasser über den Hochbehälter mit einem Inhalt von 750 m³ und einer Wasserspiegellage von 204 m ü. NN versorgt. Die höherliegenden Baugebiete werden bereits über Druckerhöhungsanlagen versorgt. Eine ausreichende Wasserversorgung für die geplanten Bauflächen wird durch Ausbildung einer Hochzone mit entsprechend bemessenem Hochbehälter und Rohrnetz vorgesehen.

Die Wasserversorgung ist sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet. Die gemeindlichen Rohrnetze sind entsprechend den gestiegenen Bedürfnissen ausgebaut.

Der Bedarf von ca 300.000 cbm Frischwasser jährlich wird über die Wasserwerke I und II in Lengfurt und das Wasserwerk in Homburg

sowie über die Hochbehälter in Lengfurt (750 cbm) und Homburg (400 cbm) über das gemeindliche System dem Verbraucher zugeleitet.
Die Löschwasserversorgung ist in allen Ortsteilen gewährleistet.

Abwasser:

Die Abwasserbeseitigung erfolgt problemlos durch Anschluß der Gemeindeteile Homburg, Lengfurt, Trennfeld und Rettersheim an die vollbiologische Kläranlage.

Die Kläranlage wurde 1982 im Gemeindeteil Trennfeld für 7.500 Einwohnergleichwerte errichtet. Der jährliche Abwasseranfall beträgt ca 420.000 cbm. Die geplanten Bauflächen sind nur teilweise in den abwassertechnisch geprüften Kanalisationsentwürfen der Ortsteile enthalten. Eine Ergänzung bzw. Erweiterung ist vorgesehen.

Müll:

Das Gemeindegebiet wird durch die kreiseigene Müllabfuhr des Landkreises Main-Spessart staubfrei entsorgt. Soweit Gewerbe- oder Industriemüll anfällt, wird dieser durch die jeweilige Firma bzw. durch die Fa. Kirsch und Sohn in Frammersbach beseitigt.

Offene Müllplätze sind im Gemeindegebiet nicht mehr vorhanden. Lagerplätze für Erdaushub und Bauschutt stehen im Gemeindeteil Homburg am Schneelee, im Gemeindeteil Rettersheim beim ehemaligen Schuttplatz und im Gemeindeteil Trennfeld durch die Kiesgrube der Fa. Schäfer zur Verfügung.

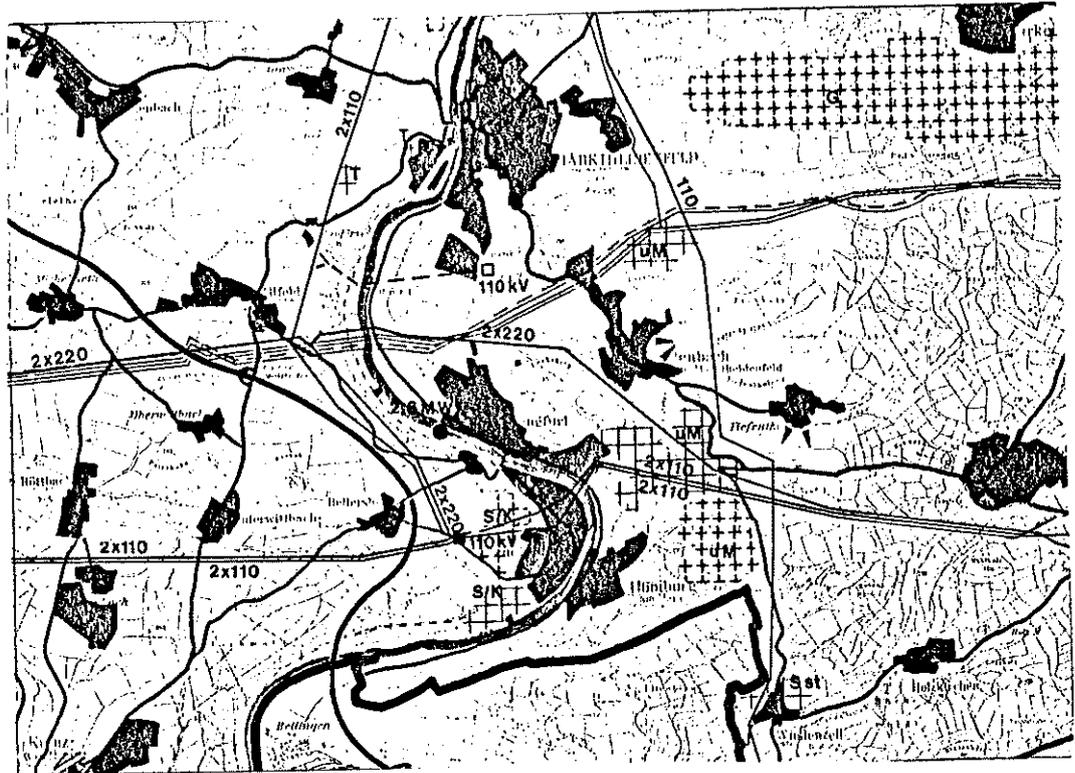
Strom:

Das Gemeindegebiet wird durch das ÜWU AG mit Sitz in Würzburg mit Strom versorgt. Die zuständige Bezirksstelle befindet sich in Marktheidenfeld, Die das Gebiet versorgende Umspannstation befindet sich zwischen den Gemeindeteilen Trennfeld und Rettersheim. Die vorhandenen Freileitungen und Trafostationen sind im Plan eingetragen.

Im direkten Anschluß an das Gelände des ÜWU liegt das Umspannwerk der Bayernwerk AG München. Von der 220-kV-Anlage der Bayernwerk AG (BAG) bzw. der 110-kV-Anlage der ÜWU verlaufen die 220- und 110-kV-Freileitungen nach Aschaffenburg, Raitersaich bei Nürnberg, Großheubach, Würzburg und Harrbach am Main.

Gas

Die Gasversorgung des Gebietes obliegt der Gasversorgung Unterfranken GmbH mit der Betriebsstelle in Marktheidenfeld.



Fernmeldeanlage

Bei Aufstellung von Bebauungsplänen sind ausreichende Trassen für die Unterbringung von Fernmeldeanlagen vorzusehen.

8. Struktur

8.1 Bevölkerung

Am Stichtag 31.12.1983 hatte die Gesamtgemeinde 3.474 Einwohner, wovon 52 Ausländer waren.

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre zeigt sich wie folgt:

Jahr	Homburg	Lengfurt	Rettersheim	Trennfeld	Gesamt
1950	971	1337	390	1152	3850
1960	865	1356	387	1860	4468
1970	924	1393	406	1004	3727
1980	973	1366	409	869	3617
1981	973	1361	411	872	3617
1982	975	1374	402	869	3620
1983	957	1385	404	857	3603
1984	953	1363	399	844	3559

Tendenz

1980 - 1982 + 3
1982 - 1984 - 61

Konfessionen

	Homburg	Lengfurt	Rettersheim	Trennfeld
Katholisch	879	1087	374	773
Evangelisch	69	217	15	50
Sonstige	---	13	---	---
Ohne	5	46	10	21

8.1

Natürliche Entwicklung

Homburg

Jahr	Geburten	Todesfälle	absolut	Saldo %	Zuzüge	Wegzüge	absolut	Saldo%	Gesamt Saldo
1980	13	7	+ 6		26	22	+ 4		+ 10
1981	13	13	-		26	24	+ 2		+ 2
1982	21	10	+ 11		30	37	- 7		+ 4
1983	10	7	+ 3		17	39	- 22		- 19
1984	10	9	+ 1		29	37	- 8		- 7

Lengfurt

1980	14	12	- 2		37	44	- 7		- 9
1981	13	14	- 1		40	49	- 9		- 10
1982	12	12	-		73	64	+ 9		+ 9
1983	12	21	- 9		79	60	+ 19		+ 10
1984	8	14	- 6		51	61	- 10		- 16

8.1

Natürliche Entwicklung

Rettersheim

Jahr	Geburten	Todesfälle	absolut	Saldo %	Zuzüge	Wegzüge	absolut	Saldo %	Gesamt Saldo
1980	3	3	-		6	9	- 3		- 3
1981	5	2	+ 3		4	6	- 2		+ 1
1982	6	6	-		10	24	- 14		- 14
1983	6	6	-		19	15	+ 4		+ 4
1984	3	2	+ 1		7	13	- 6		- 5

Trennfeld

1980	8	7	+ 1		22	21	+ 1		+ 2
1981	13	5	+ 8		28	32	- 4		+ 4
1982	13	10	+ 3		19	22	- 3		-
1983	6	8	- 2		23	30	- 7		- 7
1984	13	7	+ 6		29	47	- 18		- 12

Altersstruktur

Einwohner Alter	Homburg	Lengfurt	Rettersheim	Trennfeld
unter 20	247	318	112	217
von 20-25	83	99	29	61
von 25-35	161	218	78	153
von 35-50	164	294	72	144
von 50-65	158	235	57	151
über 65	140	199	51	118

Erwerbstätigkeit

Soziologische Struktur

8.2

Ortsteil	Erwerbspersonen im Jahr 85				Berufsstellung im Jahr 85				mithelfende Familienangehörige i.d.Landwirtschaft.. 77
	Land- u. Forstwirtschaft und Weinbau	produzierender Sektor	Handel	Dienstleistung	Selbständige	Beamte u. Angestellte	Arbeiter		
Homburg	12	400	188	37	45	225	400		
Lengfurt	6	508	185	77	50	308	462		15
Rettersheim	14	195	75	30	21	102	198		30
Trennfeld	8	332	128	40	36	215	285		39
Gesamt	40	1435	576	184	152	850	1345		161

Betriebe

Landwirtschaft mit Nutzfläche in ha

8.3

	Landwirtschaft mit Nutzfläche in ha							50-	80		
	Industrie	Gewerbe	Handwerk	Sonst.	0-2	2-5	5-10			10-20	20-50
Homburg	-	19	8	12	57	13	5	1	2	2	80
Lengfurt	2	24	10	11	7	3	2	0	1	1	14
Rettersheim	-	5	4	5	1	9	7	8	5	0	30
Trennfeld	1	15	7	9	8	12	10	3	4	0	37
Gesamt	3	63	29	37	73	37	24	12	12	3	161

Pendler

	Anzahl	in % der Erwerbspersonen	Ziel- oder Herkunftsort
Auspendler	1410	63%	Großraum Würzburg
Einpenderler	654	29%	nähere Umgebung

Fremdenverkehr

<u>Homburg</u>	<u>Lengfurt</u>		<u>Rettersheim</u>		<u>Trennfeld</u>	
	Bettenzahl	Übernachtungen	Bettenzahl	Übernachtungen	Bettenzahl	Übernachtungen
Jahr						
1982	28	110	4	keine	9	235
1983	28	280	4	keine	9	257
1984	28	775	4	228	9	262
					17	180
					17	185
					17	193

und 90 Privatbetten in den Ortsteilen

Wohnungswesen

Ortsteil	Anzahl Wohn- gebäude gesamt	Bauzeit bis ca 1919	ca 1919-50	ca 1950 -	Anzahl Wohn- heiten
Homburg	274	142	10	122	348
Lengfurt	414	183	63	168	501
Rettersheim	114	15	36	43	150
Trennfeld	248	107	23	118	261
Gesamt	1050	447	132	451	1308

B Planung

1. Bauflächenausweisung

1.1 Landesentwicklungsprogramm

Nach den überfachlich regionalen Zielsetzungen des LEP Bayern und des Regionalplanes hat die Gemeinde kleinräumige Versorgungsaufgaben, vor allem auf dem Gebiet der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Naherholung und der Land- und Forstwirtschaft zu erfüllen.

Obwohl mit sämtlichen Attributen des qualifizierten Grundbedarfs eines Kleinzentrums ausgestattet wurde die Gemeinde - wohl aufgrund der Nähe zum Mittelzentrum Marktheidenfeld - im Regionalplan nicht als zentraler Ort eingestuft. Die Gemeinde will jedoch die Entwicklung in dieser Richtung weiter verfolgen, d. h. die Bevölkerung mit den Gütern und Dienstleistungen, welche über den Grundbedarf hinausgehen, zu versorgen. Im Interesse der Bevölkerung soll der Erhaltung eines aktiven kommunalen Lebens sowie der Stärkung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Werte innerhalb der historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen weiteres Augenmerk gewidmet und dieselben gefördert werden.

1.2 Örtliche Voraussetzungen

Die Gemeinde liegt in günstiger Entfernung zum Mittelzentrum Marktheidenfeld und ist sowohl diesem als auch dem Verdichtungsraum Wertheim verkehrsseitig günstig zugeordnet.

Sie besitzt insofern alle o. g. Voraussetzungen und bietet darüber hinaus im Hinblick auf die vorhandenen privaten und öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie industrielle und gewerbliche Anlagen günstige Grundlagen für eine weitere auch über den örtlichen Bedarf hinausgehende Entwicklung.

Im Bereich der Siedlungstätigkeit soll nicht nur die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung durch Auflockerungs-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Nachholbedarf sowie dem sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ergebenden Bedarf Rechnung getragen werden, sondern es soll auf die verstärkte Zunahme durch Wanderungsgewinne hingewirkt werden. Dies vor allem für Personen, die in der Gemeinde einen Arbeitsplatz haben bzw. erhalten können.

Diese Möglichkeit soll durch Erhalt und verstärkte Neuausweisung von gewerblichen Flächen verbessert werden. Der Strukturverbesserung durch Neuansiedlung von Betrieben bzw. deren Umsiedlung oder Erweiterung ist zur Stärkung des Arbeitsplatzangebotes Rechnung zu tragen.

Dem Fremdenverkehr und der Naherholung gilt seit langem eine erhöhte Aufmerksamkeit der Gemeinde. Das landschaftlich reizvolle Maintal mit seinen steil ansteigenden Höhen, die vorhandenen Baudenkmäler, das breitgefächerte sportliche und gastronomische Angebot bilden hierfür ideale Voraussetzungen. Die Ausweisung von Flächen für vorgenannte Aufgaben soll jedoch nicht zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft gehen. Vor allem die Gemeindeteile Rettersheim und Trennfeld sind noch ausgeprägte landwirtschaftliche Orte, bei denen der Landwirtschaft Priorität vor allen anderen Funktionen eingeräumt werden sollte.

Das gleiche gilt für den Gemeindeteil Homburg, wobei hier dem Weinbau besonderes Augenmerk zu widmen ist.

1.3 Ziele des Flächennutzungsplanes

Die vergangene, teilweise ungeplante Entwicklung hat gezeigt, daß die Gemeinde sowohl als Wohn- als auch als Gewerbestandort im Bereich eine wichtige Funktion erfüllt. Für eine weitere neue, relativ großzügige Ausweisung von rohen und gewerblichen Bauflächen, vor allem im Gemeindeteil Lengfurt, sprechen die hier vorhandenen örtlichen Gegebenheiten.

2. Wohnbauflächen

2.1 Bedarfsüberlegungen

Der Bedarf an Wohnbauflächen ergibt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, der Tendenz zur Abnahme der Belegungsdichte pro Wohneinheit, dem Mehrbedarf an Wohnfläche pro Einwohner sowie dem Auflockerungs- und Ersatzbedarf für überalterte Bausubstanzen. In der Gemeinde herrscht eine rege Bautätigkeit; eine starke Tendenz zur Entwicklung einer gefragten Wohngemeinde ist festzustellen.

Die Gemeinde möchte deshalb ihre Funktion als Wohngemeinde weiter ausbauen und begründet den Wohnflächenbedarf wie folgt:

2.1.1 Bedarf aus Geburtenüberschuß

Die örtliche Geburtenrate ist positiv und zeigt steigende Tendenz. Dieser Wert wird noch verbessert, wenn die relativ junge Bevölkerungsschicht am Ort gehalten werden kann und die einschlägige Entwicklung aus dem Wanderungsgewinn eingerechnet wird. Der Bedarf errechnet sich mit ca 1 WE für ca 2 Personen/Jahr und somit für die Laufzeit des Flächennutzungsplanes $20 \times 1 = \text{ca } 20 \text{ WE}$.

2.1.2 Abnahme der Belegungsdichte

Nach den letzten Zählergebnissen bestehen in den Gemeinden 1308 Haushaltungen, die im Durchschnitt mit ca 2,72 Personen belegt sind. Bei einer realistischen Belegungsziffer mit 2,5 E/WE für die Zukunft müssen deshalb Flächen bereitgestellt werden für die Errichtung von

$$(2,72 - 2,5) \times 1308 = \frac{288 \text{ E}}{2,5} = \underline{\underline{\text{ca } 115 \text{ WE}}}$$

2.1.3 Mehrbedarf an Wohnflächen

Nach der letzten Wohnungs- und Gebäudezählung lag die Wohnfläche bei ca $25 \text{ m}^2/\text{Person}$. Der Bedarf wird z.Zt. mit $30 \text{ m}^2/\text{Person}$ anzusetzen sein und wird sich bei allgemeiner Besinnung auf die Vorteile, welcher eine gut ausgestattete Wohnung als Erholungsfunktion bietet, noch weiter erhöhen.

Wohnungsgrößen mit ca 90 m^2 Fläche können für einen Haushalt unbedingt als realistisch angesehen werden, so daß sich bei einer Belegungsdichte von 2.5 Personen 36 m^2 Wohnfläche pro Person ergeben. Bei einem angenommenen Mehrbedarf für ca 40% der Einwohner, die nicht in flächenmäßig ausreichenden Wohnungen leben, errechnen sich somit $11 \text{ m}^2 \times 1424 \text{ Einwohner} = 15\,664 \text{ m}^2 : 90 \text{ m}^2/\text{WE} = \text{ca } 174 \text{ WE}$.
=====

2.1.4 Auflockerung und Ersatz alter Bausubstanz

Von den insgesamt vorhandenen 1050 Wohnungen sind ca 599 vor dem letzten Weltkrieg gebaut worden. Der Auflockerungs- und Ersatzbedarf kann mit ca 20% dieser Wohnungen angenommen werden. Hieraus ergibt sich ein Bedarf von ca 120 WE.
=====

2.1.5 Gesamtwohnungsbedarf

Dieser errechnet sich aus den o.g. Ansätzen mit ca 429 WE. Bei einer mittleren Bruttowohndichte von ca 20 WE/ha errechnet sich der Flächenbedarf der zusätzlich erforderlichen Bruttowohnfläche mit $\frac{429 \text{ WE}}{20 \text{ WE/ha}} = 21,5 \text{ ha}$ Bruttowohnbaufläche.

Die Erschließung der geplanten Wohnflächen erfolgt nur bei Bedarf.

2.2 Verteilung und Gestaltung

Wie aus dem Flächennutzungsplan erkennbar ist, sind die Gebiete, die durch Bebauungspläne rechtsverbindlich verplant sind, weitgehend bebaut.

Wenige Restgrundstücke werden als (zusätzliche) Gärten zum bebauten Grundstück genutzt bzw. sind aufgrund familiärer Verhältnisse immobil. Die Ausweisung weiterer Bauflächen ist deshalb dringendes Gebot für die Gemeinde, um einer Abwanderung nachwachsender, potenter Bauwerber vorzubeugen und Flächen für Neubürger zu schaffen.

Die Wohnbauflächen müssen sich aufgrund der topographischen Situation der Gemeinde und wegen vorhandener anderer Nutzungskriterien zwangsläufig im wesentlichen nordwestlich des Gemeindeteils Lengfurt den Hang hinauf entwickeln. Die Anordnung erfolgt in Erweiterung von vorhandenen Wohnbauflächen bei Ausnutzung der vorgegebenen Straßenführungen. Die Lage ist unbeeinflusst von Immissionen aus Verkehr und Landwirtschaft.

Dem Bedarf von 20,5 ha steht ein zusammenhängendes Neubaugebiet am nordöstlichen Ortsrand des Gemeindeteils Lengfurt von 10,5 ha gegenüber. Kleinere Arrondierungsflächen liegen mit 1,5 ha nördlich der Staatsstraße bis zur Wasserschutzzone, mit 0,7 ha im Bereich der Schleuse. Weitere kleinere Arrondierungsflächen sind von untergeordneter Bedeutung.

Im Ortsteil Homburg sind keine wesentlichen Baugebietsausweisungen geplant. "An der Würzburger Straße" soll die im wirksamen Flächennutzungsplan eingetragene MD-Fläche in WA-Fläche umgestuft.

Im Ortsteil Rettersheim wird dem Bedarf an Wohnbauflächen innerhalb der landwirtschaftlich strukturierten Gemeinde durch die Ausweisung von ca 1,75 ha am nördlichen bzw. westlichen Ortsrand Rechnung getragen.

Im Ortsteil Trennfeld ist in einem geländemäßig günstigen Bereich - der die entsprechende Ortsbebauung organisch abrundet - nördlich des Gewerbebetriebes Koenig und Bauer und westlich der Bahnlinie eine WA-Fläche von ca 6,4 ha ausgewiesen.

3. Gemischte Bauflächen

3.1 Bedarfsüberlegungen

Gemischt nutzbare Bauflächen sollen zu Gunsten der eindeutigeren Aussage ihrer geplanten Nutzung nach MD bzw. MI nicht ausgewiesen werden.

Die Ausweisung von Mischgebieten ist als Abschirm- und Abstufungsfläche zwischen Gebieten stark unterschiedlicher Nutzung planungsrechtlich erforderlich und für die Aufnahme örtlich auszusiedelnder oder neu anzusiedelnder Einzelhandels-, Handwerks- nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe notwendig.

Die Darstellung z. T. bebauter Flächen als Mischgebiet orientiert sich an der vorhandenen vielfältigen Nutzung, die dem Gebietscharakter im wesentlichen entspricht.

Die Gemeindeteile Homburg, Trennfeld und Rettersheim werden durch die Landwirtschaft noch stark geprägt; die Weinbau- und landwirtschaftlichen Betriebe werden auf Grund der vorhandenen guten Bodenklassen auch weiterhin einen Haupterwerbszweig in der Gemeinde darstellen.

Der Gesamtbedarf an Mischgebietsflächen dürfte sich durch die Tatsache, daß die alten Ortsbereiche durch das koexistenzielle Nebeneinander von landwirtschaftlichen Betrieben, handwerklichem Gewerbe und Ladengeschäften sowie den zugehörigen und sonstigen Wohnungen geprägt ist, und daß gegenseitige Belästigungen im wesentlichen nicht bekannt sind.

Im Hinblick auf eine im Einzelfall notwendige Auflockerung, sowie behutsame in die dörfliche Bausubstanz eingreifende Sanierungen, sollten Mischgebietsflächen bereit gestellt werden.

3.2 Verteilung und Gestaltung

Gemeindeteil Homburg

Im Bereich des Ortsanschlusses an die Ortsverbindungsstraße Homburg - B 8 ist eine MD-Fläche vorgesehen.

Die Größe beträgt ca 0,9 ha.

Gemeindeteil Trennfeld

Zur Arrondierung bestehender MD- bzw. MI-Gebiete wurden kleinere Flächen ausgewiesen.

Die Größe beträgt ca 0,5 ha.

3.3 Im Gemeindeteil Lengfurt ist nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan ein WA Gebiet ausgewiesen.

Das Gebiet liegt nordöstlich des Altortes von Lengfurt, zwischen der Staatsstraße 2299 und der Mainbrücke. Die Bebauung dieses Gebietes ist im wesentlichen abgeschlossen.

Die Nutzung dieses Gebietes zeigt einen gemischten Charakter auf z.B. Schreinerei, Gaststätte, Feuerwehrhaus und Kleintierhaltung.

Um dieses Gebiet entsprechend seiner tatsächlichen Nutzung darzustellen, soll diese Fläche von WA Gebiet in MI-Gebiet umgestuft werden.

Gleichzeitig soll dieses Gebiet eine Gliederungsfunktion zwischen dem Dorfgebiet und dem GI Gebiet übernehmen.

Sämtliche andere Mischgebiete wurden aufgrund der vorhandenen Nutzungsstrukturen als solche bezeichnet.

Vor allem am südwestlichen und nördlichen Ortsrand des Gemeindeteils Rettersheim wurde unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe und aufgrund verkehrsseitig günstiger Erschließungsmöglichkeit kleinere MD Gebiete mit 1,5 ha Gesamtfläche ausgewiesen. Die sonstigen im Gemeindeteil Rettersheim als MD Gebiet dargestellten Flächen müssen als Arrondierungsflächen bezeichnet werden. Diese können im Übergangsbereich zu den WA Gebieten in einem aufzustellenden Bebauungsplan als beschränkt nutzbares Darfgebiet zwischengeschaltet werden und somit eine Gliederungsfunktion zwischen dörflicher und Wohngebietsbebauung übernehmen.

4. Gewerbliche Bauflächen

4.1 Bedarfsüberlegung

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stärken, weiter auszubauen und eine angemessene Entwicklung im Hinblick auf vorhandene Struktur und Ausstattung zu gewährleisten sowie zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen und damit einen Anreiz zur Ansiedlung neuer Betriebe zu schaffen sowie die innerörtliche Umsetzung leistungsfähiger und expansionswilliger Betriebe zu ermöglichen ist das ein Erfordernis, diesem Bedarf durch Ausweisung gewerblicher Bauflächen Rechnung zu tragen.

Dieses Erfordernis wird insofern verstärkt, als den auspendelnden Berufstätigen örtliche Arbeitsstätten angeboten werden sollen. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an der überörtlichen Entwicklungsachse mit entfernungsmäßig äußerst günstigen Anschlußmöglichkeiten an Bundesstraßen bzw. Autobahnauffahrten wird sich der auf Grund örtlicher Gegebenheiten z. Zt. vorliegende Flächenbedarf weiter erhöhen.

Dieser vermehrte Flächenbedarf und seine planerische Bereitstellung ergibt sich auch aus der Funktion der Gemeinde bezüglich seiner landesplanerischen Aufgabe, eine über die organische Entwicklung hinausgehende gewerbliche Siedlungstätigkeit zu gewährleisten.

4.2 Gesamtbedarf

Aufgrund der oben genannten Voraussetzungen muß eine Fläche von mindestens 20 ha bereitgestellt werden.

4.3 Verteilung und Gestaltung

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der guten Zuordnung zu den Wohngebieten bei Vermeidung von schädlichen Immissionseinwirkungen, bei Ausnutzung der zentralen Einrichtungen und der vorhandenen Verkehrswege, kommt eine Ausweisung nur im nördlichen Bereich des Gemeindeteils Lengfurt in Frage. Für die Wahl spricht insbesondere die verkehrsgünstige Lage an der Kreisstraße MSP 36 und der von der Topographie her geeignete Baugrund. Die Größe beträgt ca 8,9 ha.

Auf Nutzungseinschränkung aus Immissionsgründen, bezüglich des Aussiedlerhofes (Wilms) östlich des Gewerbegebietes, wird hingewiesen.

Die im Gemeindeteil Trennfeld dargestellte gewerbliche Baufläche gehört der Fa. Koenig und Bauer; sie steht dieser für weitere Bauabschnitte zur Verfügung und ist insofern immobil.

Westlich des Betriebsgebäudes der Fa. Koenig und Bauer ist eine MI-Fläche ausgewiesen. Diese Fläche, auf der sich das Anwesen des Betriebsleiters der Fa. Koenig und Bauer befindet, wird als GE-Fläche - zum Betrieb zugehörig - umgestuft.

Die Größe der Fläche beträgt ca 0,5 ha.

Südwestlich der Bahnstation bzw. Bahnlinie in verkehrsgünstiger Lage und in sofern in günstiger Entfernung zu allen Gemeindeteilen, ist eine weitere GE-Fläche vorgesehen.

Durch die Nähe der Bahnlinie sind hier Privatgleisanschlüsse der sich ansiedelnden Betriebe möglich.

(Siehe Stellungnahme Bundesbahndirektion Nürnberg Ziff. 5)

Die Größe der Fläche beträgt ca 3,10 ha.

Zur möglichen technischen und baulichen Erweiterung des Zementwerkes wird im Bereich abgebauter Flächen und bereits vorhandenen Baubestandes ein Industriegebiet von 7,5 ha ausgewiesen, um eine erforderliche bauliche Entwicklung der Werkseinrichtungen planungsrechtlich abzusichern.

5. Sonderbauflächen für Freizeit, Fremdenverkehr und Naherholung

5.1 Bedarfsüberlegungen

Um die landesplanerischen Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung erfüllen zu können, soll nicht nur der vorhandene Bestand ausgebaut und aktiviert, sondern es soll der durch die landschaftsbedingten Voraussetzungen gegebene überörtliche Bedarf berücksichtigt und nach Möglichkeit verbessert werden.

Nach dem Regionalplan soll das Erholungsgebiet "Spessart Süd" vorwiegend für die Tages- und Wochenenderholung ausgebaut werden. Die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung der Ferienerholung sollen geschaffen werden.

Das Wanderwegenetz soll vervollständigt und im Maintal ein Radweg mit Anschlußmöglichkeit an die angrenzenden Erholungsgebiete angeboten werden.

5.2 Gesamtbedarf

Flächenmäßig ist zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Bedarf zu unterscheiden. Vor allem für die in der relativen Enge der Altortbebauung lebenden Bevölkerung ist es erforderlich, geeignete Möglichkeiten für Aktivitäten in der Freizeit bereitzustellen. Dies kann - abgesehen von Gemeinschaftssportanlagen - z.B. durch die Ausweisung von Gartenhausgebieten, erfolgen. Zur Befriedigung dieses Bedarfs sollen deshalb vor allem im Gemeindeteil Lengfurt Sonderbauflächen von ca 2,5 ha bereitgestellt werden.

Für den überörtlichen Bedarf ist vorgesehen, den touristisch genutzten Campingplatz im Bereich der durch Reiseverkehr genutzten Durchgangsstraße im Ortsteil Lengfurt weiter auszubauen. Deshalb wird nördlich der vorhandenen Anlage eine Fläche von ca 6,5 ha als Sondergebiet im Sinne des § 10 Bau NVO zur Erweiterung des Campingplatzes dargestellt. Um den Erholungsschwerpunkt weiter auszubauen und stadtfernen Erholungssuchenden weitere Möglichkeiten zum Aufenthalt zu bieten, soll im Bereich der Campingplatzerweiterung ein Gebiet zur Errichtung touristisch genutzter Ferienhäuser von ca 0,5 ha Größe ausgewiesen werden.

5.3 Verteilung und Gestaltung

Zur planungsrechtlichen Vorbereitung und zur Sicherung der Anforderungen aus den der Gemeinde obliegenden regionalplanerischen Anforderungen, ist die Darstellung vorgenannter Flächen in den vorgesehenen Größen erforderlich.

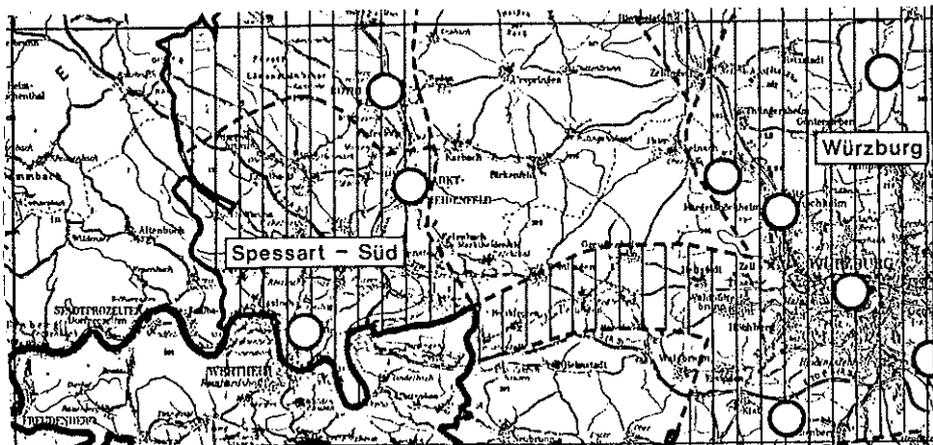
Die Flächen der Gartenhausgebiete liegen im Gemeindeteil Lengfurt, südlich der Staatsstraße und werden aufgrund der hier vorhandenen kleinteiligen Grundstücke zum Teil schon als solche bzw. als Kleingärten genutzt. Die zulässige bauliche Nutzung soll nachfolgende Bebauungspläne, die vor allem Festsetzungen zur Größe und Gestaltung der Gartenhäuser treffen sollen, geregelt und dem des Ortes vorgelegerten Mainvorland angepaßt werden.

Ein weiteres Gartenhausgebiet soll am südöstlichen Ortsrand des Gemeindeteils Rettersheim mit ca 1,0 ha Fläche ebenfalls aufgrund der bereits hier vorliegenden kleinteiligen Nutzungsstrukturen ausgewiesen werden.

Die Erweiterung des Campingplatzes bietet sich aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten und unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Endversorgungsanlagen an der vorgesehenen Stelle an.

Im Bereich der geplanten Erweiterung ist eine Teilfläche von ca 0,5 ha als Ferienhausgebiet vorgesehen, welches vom Campingplatz abgetrennt ist.

Bei Erstellen des Bebauungsplanes für die Campingplatzerweiterung sollen die vorhandenen landschaftlich reizvollen Baum- und Stäuchergruppen erhalten sowie die Anlage eines neuen Laubholz- und Sträucherstreifens entlang der Grundstücksgrenze als Festsetzung mitaufgenommen werden.



6. Sonderbauflächen für die Landwirtschaft

6.1 Bedarfsüberlegungen

Um einer möglichen Zersiedelung der erhaltenswerten und noch weitgehend intakten Kulturlandschaft durch Einzelmaßnahmen vorzubeugen und der im Bereich relativer Enge der alten Ortsbebauung liegenden landwirtschaftlichen Anwesen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, ist beabsichtigt, Flächen bereitzustellen auf denen vorzugsweise Gemeinschaftsanlagen als Scheunen und Maschinenhallen errichtet werden sollen.

6.2 Flächenbedarf

Im Gemeindeteil Lengfurt ca 1,1 ha und Gemeindeteil Homburg ca 0,25 ha.

6.3 Verteilung und Gestaltung

In beiden Gemeindeteilen sind die ausgewiesenen Flächen bereits durch entsprechende Anlagen genutzt. Im Gemeindeteil Lengfurt eignet sich die Fläche nördlich der Staatsstraße im besonderen Maße für die vorgesehene Nutzung. Im Gemeindeteil Homburg wurden die landwirtschaftlichen Sonderbauflächen aufgrund der günstigen Lage zu den Weinbauflächen einerseits und zum Ort andererseits durch die Flurbereinigung ausgewiesen.

7. Flächen für den Gemeinbedarf

Die Gemeinde ist mit den notwendigen öffentlichen Einrichtungen bestens ausgestattet. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes beschränken sich deshalb im wesentlichen auf die einschlägigen vorhandenen Nutzungen.

Im Ortsteil Lengfurt wurde im Bereich des Sportzentrums, die im gültigen Flächennutzungsplan eingetragenen Grünflächen als öffentliche Bedarfsfläche umgestuft, ebenso der Bereich um der Mehrzweckhalle im Ortsteil Trennfeld.

8. Grünfläche

8.1 Öffentliche

Im Rahmen der weiteren Entwicklung der Gemeinde ist ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Grünflächen angezeigt. Neben der Darstellung vorhandener Grünflächen z.B. für bestehende Sportanlagen, Friedhofsanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartengebiete, etc. ist vor allem im Gemeindeteil Homburg als Ersatz für den in beengter Lage bestehenden Fußball- und Trainingsplatz zwischen südlichem Ortsrand und Aussiedlerhof ein weiteres, dem Breitensport dienendes Gelände südwestlich des Ortsteils dargestellt.

Dieses Gebiet soll sportliche Anlagen aufnehmen, die nicht nur den örtlichen Vereinen, sondern auch den Fremdenverkehr dienen und den Ortsteil für denselben weiter attraktiv gestalten sollen.

So ist z.B. vorgesehen, hier Tennisplätze zu erstellen.

Die Ausweisung hat eine Fläche von ca 4,00 ha.

Auf die Darstellung von z. B. Kinderspielplätzen für die Neubaugebiete wird verzichtet, die geeigneten Standorte sollen der Detailplanung vorbehalten bleiben.

Verstärktes Augenmerk soll der Durchgrünung und zukünftiger Baugebiete, deren Einbindung in die freie Landschaft und der Anlegung integrierter Fußwegesysteme gewidmet werden, welche letztere Verbindung mit den erforderlichen Kinderspielplätzen die Wohngebiete gliedern und gleichzeitig fußläufig verbinden können.

8.2 Private

Neben den bereits für die zulässige Erstellung von Gartenhäusern genannten Flächen stehen als private Grünflächen vor allem vorhandene Kleingärten zur Verfügung. Neu dargestellt wird lediglich eine Fläche von ca 0,2 ha im Gemeindeteil Lengfurt im Bereich der Abzweige von Staatsstraße 2299 und der Brückenauffahrt.

8.3 Grünflächen entlang des Maines

Entlang des Maines befinden sich größere zusammenhängende Flächen mit absolutem Grünland. Um die weitere Nutzung als Grünland zu sichern, wurden diese Flächen als "absolutes Grünland" im Flächennutzungsplan aufgenommen.

9. Flächen für Verkehrsanlagen

Außer den in den Neubaugebieten notwendigen Erschließungsanlagen sind keine neuen Verkehrsanlagen geplant.

10. Flächen für Versorgungsanlagen

Im Gemeindeteil Lengfurt soll für die Wasserversorgung für die neugeplanten höherliegenden Wohn- und Gewerbegebiete ein neuer Hochbehälter errichtet werden. Der Hochbehälter soll auf einer Höhe von 350 m ü.NN errichtet werden. Die genaue Lage kann im derzeitigen Planungsstadium noch nicht festgelegt werden.

11. Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Nach dem Landesentwicklungs- und Regionalplan ist die Gemeinde aufgrund der Standortgegebenheiten ein regionaler Schwerpunkt für die Gewinnung von Bodenschätzen.

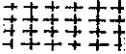
Insbesondere kommt hierbei dem Abbau des unteren Kalksteins und der Ausbeutung von Sand und Kies im Maintal besondere Bedeutung zu. So sind im Regionalplan für den Kalksteinabbau östlich des Gemeindeteils Lengfurt und nördlich des Gemeindeteils Homburg, umfangreiche Vorrangflächen eingetragen. Für die Gewinnung von Sand und Kies sind solche südlich des Gemeindeteils Trennfeld ausgewiesen. Die weitere Ausbeutung der entsprechenden Bodenschätze werden durch die Ausweisung von sogenannten Vorbehaltsflächen im Regionalplan weiter gesichert.

Planung - Bodenschätze

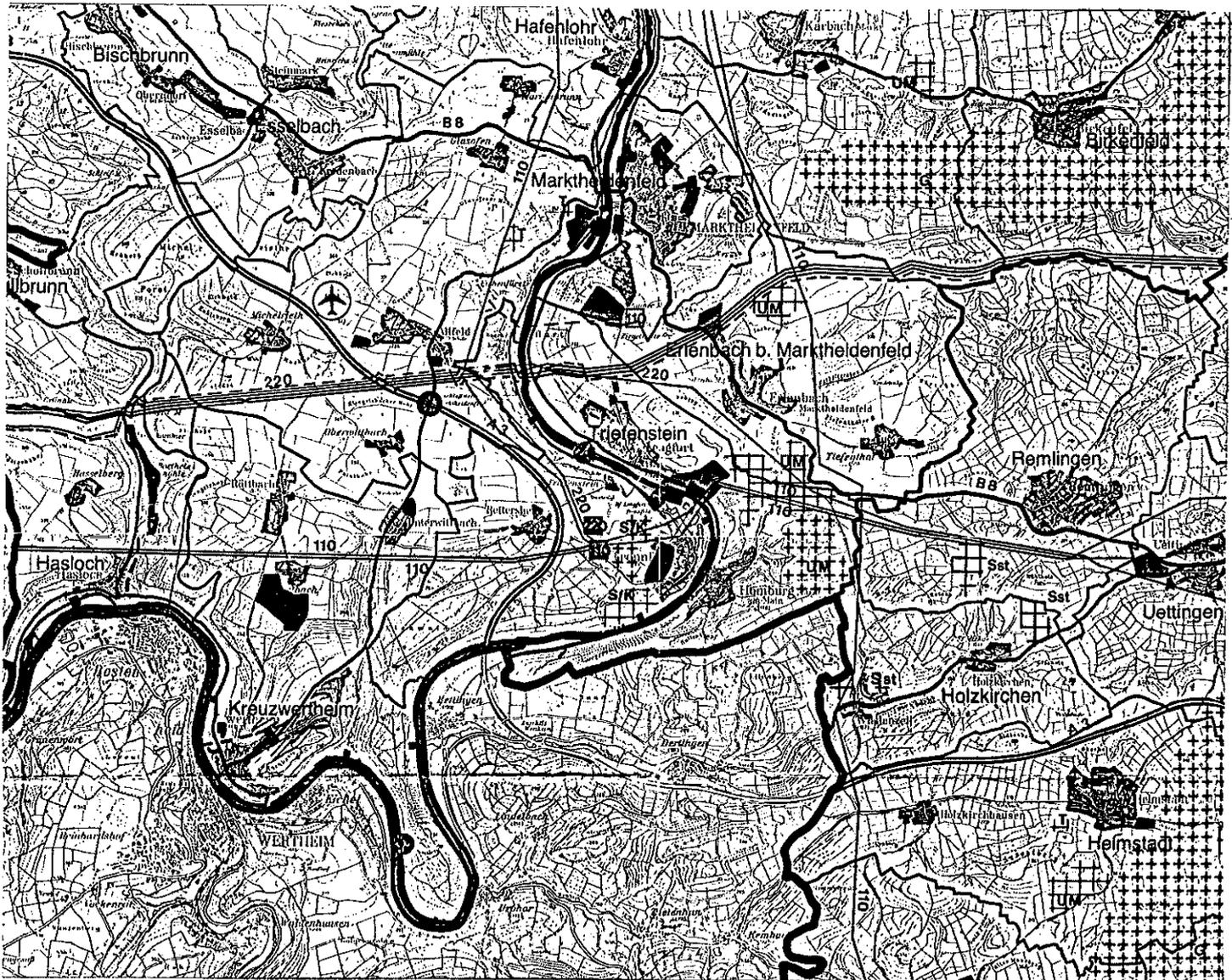
S/K Sand-Kies

U M Unterer Muschelkalk

 Vorrangflächen

 Vorbehaltsflächen

AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN M. 1:100 000



Die entsprechenden Gebiete, die teilweise grenzüberschreitend sind, (z.B. in der Gemarkung Erlenbach) sind im Plan gekennzeichnet, geforderte Schutzstreifen sind im Plan aufgenommen.

Auch die wichtigsten Hochspannungskabel wurden nach Angabe des Leitungsträgers im Plan eingetragen. Der im Regelfall benötigte Schutzstreifen von 2 x 1,00 Meter links und rechts der Kabeltrasse, kann aufgrund des Planmaßstabes nicht dargestellt werden.

12. Die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange wurden, sowie sie ihre Zustimmung durch den Gemeinderat fanden, im Flächennutzungsplan und im Erläuterungsbericht eingearbeitet.

Triefenstein, den 25.10.1984
geändert, den 04.03.1988
geändert, den 10.04.1989
geändert, den 04.07.1989

Planung: Architekt Willi Müller
Alfred-Ruppert-Str. 10
8772 Marktheidenfeld

.....
R. Scheurich, 1. Bürgermeister



HINWEISE ZUM GENEHMIGUNGSBESCHEID der Reg. von Unterfranken vom 02.02.1990

Der Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 02.02.1990 unter Auflagen teilgenehmigt, die von der Marktgemeinde Triefenstein am 24.02.1990 gebilligt wurden.

Für folgende Flächen wurde die Genehmigung versagt:

1. die 3,10 ha große gewerbliche Fläche im Gemeindeteil Trennfeld, südwestlich der Bahntrasse,
2. die Gartenhaus-Sonderbaufläche im Gemeindeteil Lengfurt, südlich der St. 2299, soweit die Fläche im Überschwemmungsbereich des Maines liegt.

Folgende Auflagen sind Bestandteil der Genehmigung:

- 3.1 Für die Erweiterung des Campingplatzes im Sondergebiet und das Sondergebiet "Ferienhäuser" ist ein Bebauungsplan mit Grünordnungsplan aufzustellen. Im Grünordnungsplan sind die vorhandenen Gehölzstrukturen aufzunehmen und dauerhaft zu sichern. Die Erweiterung ist ausschließlich der touristischen Nutzung vorzubehalten.

3.2 u. 3.3 der Auflagen wurde im Erläuterungsbericht richtiggestellt.

Triefenstein, den 24.02.1990

.....
R. Scheurich, 1. Bürgermeister



Planung: Architekt Willi Müller
Alfred-Ruppert-Str. 10
8772 Marktheidenfeld